

MITTEILUNGSBLATT



Gemeinde Bretzwil

Offizielles Publikationsorgan der Gemeinde Bretzwil

31. Jahrgang
Juni 2016

Nr. 121

Erscheint vierteljährlich
Auflage: 370 Exemplare

Redaktionsadresse: Gemeindeverwaltung Bretzwil, Kirchgasse 3, 4207 Bretzwil

Redaktionsschluss: Jeweils der 10. des Monats vor Quartalsende

Inserate:

1/1-Seite A4 Fr. 80.-- / ½-Seite A5 Fr. 40.-- / ¼-Seite A6 Fr. 20.-- / 1/8-Seite A7 Fr. 10.--

Öffnungszeiten der Gemeindeverwaltung:

Montag, Mittwoch, Freitag

09.00 - 11.00 Uhr

Donnerstag

17.00 - 19.00 Uhr

Telefon 061 943 04 40 - Fax 061 943 04 41 - www.bretzwil.ch - gemeinde@bretzwil.ch

Sprechstunde des Gemeindepräsidenten nach Vereinbarung. Telefonische Anfragen Montag bis Freitag von 18.30 - 19.30 Uhr, 079 126 23 49. Für dringende Angelegenheiten jederzeit.



Stabübergabe Gemeindepräsidium Bretzwil

AUS DEN VERHANDLUNGEN DES GEMEINDERATES I

▪ **SCHUTZPLATZBILANZ BRETZWIL**

Der vom Zivilschutz ARGUS für die Gemeinde Bretzwil per den 31. Dezember 2015 erstellten Schutzplatzbilanz kann entnommen werden, dass in privaten Gebäuden insgesamt 391 Schutzplätze vorhanden sind. Dazu kommen 613 öffentliche Schutzplätze, so dass für die ständige Wohnbevölkerung der Gemeinde Bretzwil gesamthaft 1'004 Schutzplätze zur Verfügung stehen, womit ein Schutzplatzüberangebot von 241 und damit per Ende des vergangenen Jahres ein Schutzplatzdeckungsgrad von 131.59 % besteht.

▪ **PROJEKT FLORIAN - REGIONALE FEUERWEHR**

Im Bereich der Feuerwehr bestehen in der Region Liestal bereits verschiedene Tagespikettvereinbarungen und es gibt Feuerwehrorganisationen, die vorab tagsüber personelle Probleme verzeichnen. In diesem Kontext haben auf diversen Ebenen Gespräche bezüglich einer erweiterten Zusammenarbeit stattgefunden. Basierend auf dieser Ausgangslage wird nun unter der Leitung der Basellandschaftlichen Gebäudeversicherung sowie mit Beteiligung der Gemeinde und Feuerwehr Bretzwil ein konkretes Projekt ausgearbeitet. Als Rahmenbedingungen wurden vereinbart, dass die beteiligten Gemeinden eine kompetente Feuerwehr für den Grundeinsatz erhalten, die Stützpunktaufgaben weiterhin erfüllt werden, die Kosten gesamthaft unter den heutigen liegen, es auch visionär und zukunftsorientiert gedacht werden darf, Varianten ausgearbeitet werden und die Kommunikation einheitlich und koordiniert erfolgt.

▪ **FAUNISTISCHE ERFOLGSKONTROLLE KLEINE WEIDE**

Seit fünf Jahren wird auf zufällig ausgewählten Strecken im Kanton Basel-Landschaft die Vielfalt der Tagfalter, der Heuschrecken und der Vögel erhoben. Damit kann aufgezeigt werden, ob die Anzahl und die Bewirtschaftung der Biodiversitätsförderflächen eine positive Auswirkung auf die Artenvielfalt haben. Im Jahr 2016 finden die Untersuchungen ausschliesslich in den besten Flächen, unter anderem der Kleinen Weide auf dem Stierenberg statt. Ab dem 1. Mai 2016 wird eine Biologin, respektive ein Biologe die ausgewählten Gebiete mehrfach besichtigen. Dabei werden die Tagfalter (siebenmal in der Saison) und die Heuschrecken (einmal) gezählt.

▪ **VERTEILUNG AUSFINANZIERUNG BLPK ROTH MAX**

Nachdem in den Gemeinden Bretzwil, Lauwil und Reigoldswil hinsichtlich der Aufteilung der Kosten für die Ausfinanzierung der Basellandschaftlichen Pensionskasse für den ehemaligen Revierförster des Forstreviers Hohwacht, Max Roth unterschiedliche Auffassungen vorhanden waren, konnte anlässlich einer Besprechung anfangs Juni 2016 ein Kompromiss gefunden werden, der den verschiedenen Anliegen der drei Gemeinden ausgewogen Rechnung trägt. Gestützt auf die getroffene Vereinbarung hat die Bürgergemeinde Bretzwil an die Kosten von insgesamt Fr. 188'599.-- einen Anteil von Fr. 35'000.-- zu leisten.

▪ **WOHNUNGEN NEUBAU SCHULGASSE 5**

Unter Berücksichtigung des Fortschritts bei den Bauarbeiten für den Neubau der Liegenschaft Schulgasse 5 hat der Gemeinderat im April 2016 die Mietpreise für die insgesamt sechs vorhandenen Wohnungen festgelegt. Die Mieten, exklusive der Nebenkosten bewegen sich zwischen Fr. 1'150.-- für eine 2 ½-Zimmer-Wohnung und Fr. 1'450.-- für eine 4 ½-Zimmer-Wohnung. Bis Ende Mai 2016 konnten sämtliche Wohnungen vermietet werden. Damit resultieren inklusive der Abgabe für die im Erdgeschoss untergebrachte Gemeindeverwaltung jährliche Einnahmen von Fr. 116'400.--, womit die Kosten für das Fremdkapital sowie den Unterhalt problemlos gedeckt werden können. Ebenfalls bereits vollumfänglich vermietet wurden die vier, im ehemaligen Feuerwehrmagazin erstellten Garagen. Dies an die Mieter in der Liegenschaft Schulgasse 5 zu je Fr. 100.-- pro Monat.

AUS DEN VERHANDLUNGEN DES GEMEINDERATES II

▪ **WAHL JAGDAUFSEHER BRETZWIL**

Gestützt auf § 24 des kantonalen Jagdgesetzes und den Antrag der Jagdgesellschaft Bretzwil wurden von der zuständigen Volkswirtschafts- und Gesundheitsdirektion des Kantons Basel-Landschaft Jean Alt und David Affolter für die Zeit vom 1. April 2016 bis am 31. März 2024 als Jagdaufseher für das Jagdrevier Bretzwil gewählt. Dabei gelten vollumfänglich die Rechte und Pflichten gemäss § 25 und § 26 des kantonalen Jagdgesetzes sowie § 18 und § 21 der kantonalen Jagdverordnung.

▪ **SÖMMERUNG STIERENBERG 2016**

Am 18. Mai und am 1. Juni 2016 wurden insgesamt 22 Rinder, 38 Mutterkühe mit ihren Kälbern sowie ein Stier zur diesjährigen Sömmerung auf den Stierenberg aufgeführt. Mit den gesamthaft 99 Tieren, die den Sommer 2016 während 105 Tagen auf den Weiden des Stierenbergs verbringen, konnte die maximale Kapazität des Stierenbergs einmal mehr vollumfänglich ausgeschöpft werden.

▪ **NACHSCHUSSPFLICHT RENTENVORSORGEWERK BLPK**

Dem Jahresabschluss 2015 kann entnommen werden, dass das Rentenvorsorgewerk der Basellandschaftlichen Pensionskasse per den 31. Dezember 2015 mit einem Deckungsgrad von 97.5 % eine Unterdeckung aufweist, die gemäss den vertraglichen und reglementarischen Bestimmungen umgehend ausfinanziert werden muss. Die Bemessung des auf die Bürgergemeinde Bretzwil entfallenden Anteils an der Deckungslücke basiert auf dem Verhältnis des Totals der Vorsorgekapitalien des Anschlusses der Bürgergemeinde Bretzwil zum gesamten Vorsorgekapital des gemeinsamen Rentenvorsorgewerks und beträgt Fr. 3'587.--.

▪ **BLKB BASELBIETER BIKE CHALLENGE 2016**

Am Samstag, den 27. August 2016 findet auf dem Gebiet der Kantone Basel-Landschaft, Basel-Stadt und Solothurn die BLKB baselbieter bike challenge 2016 statt. Gemäss § 1 lit. c des Dekrets über die Bewilligung von Veranstaltungen im Wald ist dieser Anlass im Kanton Basel-Landschaft bewilligungspflichtig. Nachdem von der BLKB baselbieter bike challenge 2016 mehrere Einwohnergemeinden betroffen sind, liegt der Bewilligungsentscheid beim Amt für Wald beider Basel. Vom Gemeinderat wurde die in Bretzwil analog der vergangenen Jahre vorgesehene Streckenführung von der Sage über die Gebiete Zwiden, Binzenberg, Balsberg, Eichhöhe und Krummen genehmigt.

▪ **ZUKÜNFTIGE NUTZUNG MEHRZWECKRAUM GEMEINDEZENTRUM**

Voraussichtlich per den 1. August 2016 wird die Gemeindeverwaltung ihren neuen, respektive alten Standort an der Kirchgasse 3 beziehen können. In der Folge wird der Gemeinderat anschliessend in den Monaten August/September 2016 über die zukünftige Nutzung des Mehrzweckraums im Gemeindezentrum entscheiden. Dies im Rahmen einer Gesamtbetrachtung der verschiedenen, an diesen Räumlichkeiten angemeldeten Interessen sowie der bereits festgelegten Präferenz einer möglichst polyvalenten Nutzung des Mehrzweckraums im Gemeindezentrum.

▪ **PERSONELLE VERÄNDERUNG KESB FRENKENTÄLER**

Vom Ausschuss der Delegiertenversammlung der Kindes- und Erwachsenenschutzbehörde sowie der Berufsbeistandschaft Frenkentäler wurde Simone Weber zur neuen Vizepräsidentin der KESB Frenkentäler und damit zur Nachfolgerin von Sabine Hammel bestimmt. Simone Weber wird das Vizepräsidium der Kindes- und Erwachsenenschutzbehörde Frenkentäler mit einem Pensum von 60 % per den 1. Juli 2016 übernehmen. Der Ausschuss dankt Sabine Hammel ganz herzlich für das entgegengebrachte Vertrauen, die geleistete wertvolle Arbeit und die Mitarbeit am Aufbau der Kindes- und Erwachsenenschutzbehörde sowie Berufsbeistandschaft Frenkentäler.

VERNEHMLASSUNGEN I

Anpassungen Kantonaler Richtplan

Die am 1. Mai 2014 in Kraft getretene Teilrevision des Bundesgesetzes über die Raumplanung bezweckt einen verstärkten Kulturlandschutz, eine Begrenzung der Bauzonen bei einer gleichzeitigen Siedlungsentwicklung nach innen sowie eine Abstimmung der Siedlungsentwicklung mit dem Verkehr. Solange die kantonalen Richtpläne nicht an die neuen gesetzlichen Vorgaben angepasst und vom Bundesrat genehmigt worden sind, dürfen Kantone keine Einzonungen bewilligen. Die zentralen Planungsthemen, die im Richtplan aufgrund der Teilrevision des Raumplanungsgesetzes des Bundes überprüft oder neu aufgenommen werden, sind die Integration eines behördenverbindlichen Raumkonzepts, das Festlegen von Entwicklungszielen hinsichtlich der Anzahl Einwohner und Beschäftigten, das längerfristige Definieren des Siedlungsgebiets in Abhängigkeit zu den Entwicklungszielen, das Bestimmen des Umfangs der Bauzonen mit Regeln für die regional abgestimmte Erweiterung der Bauzonen sowie das Sicherstellen der Stärkung einer hochwertigen Siedlungsentwicklung nach innen und der Siedlungserneuerung sowie der Abstimmung zwischen der Siedlungsentwicklung und dem Verkehr. Im Zuge dieser zwingend erforderlichen Richtplananpassung wird die Gelegenheit genutzt, den kantonalen Richtplan mit einem Objektblatt ISOS so zu ergänzen, dass für sämtliche Inventare nach Art. 5 NHG die durch die jeweilige Bundesverordnung verlangte Berücksichtigungspflicht der jeweiligen Inventare im kantonalen Richtplan verankert ist. Seit dem 1. Juli 2013 haben die Kantone zudem die Möglichkeit, in Gebieten ausserhalb der Bauzonen statische Waldgrenzen festzulegen. Dadurch werden neue Bestockungen ausserhalb dieser statischen Grenzen nicht mehr als Wald betrachtet und unterliegen somit keiner Rodungsbewilligung. Gemäss Art. 10 des Waldgesetzes ist dies in Gebieten möglich, in denen der Kanton eine Zunahme des Walds verhindern möchte. Der kantonale Richtplan sieht nun neu vor, dass die Ausscheidung statischer Waldgrenzen gegen die Landwirtschaftszonen hin im gesamten Kanton möglich sein soll. Der Gemeinderat hat die vorliegenden Unterlagen eingehend geprüft und grundsätzlich keine Einwände gegen die geplanten Ergänzungen und Änderungen des Kantonalen Richtplans Basel-Landschaft anzubringen. Mit Interesse hat der Gemeinderat allerdings zur Kenntnis genommen, dass eines der Entwicklungsziele 2035 das Sicherstellen der dezentralen Verkehrserschliessung im ländlichen Raum (Strassennetz und ÖV-Angebot) darstellt. In diesem Zusammenhang hofft der Gemeinderat, dass dieses Entwicklungsziel auch tatsächlich aktiv angestrebt wird. In Anbetracht der aktuellen Sparvorschläge sowie dem bereits erfolgten Streichen der Samstags- und Sonntagskurse auf einzelnen Buslinien bestehen beim Gemeinderat diesbezüglich gewisse Zweifel.

Änderung Gebühren Raumplanungs- und Baugesetz

Die Sparmassnahmen des Kantons haben nicht nur zu einer Überprüfung der Ausgabenseite geführt, sondern auch dazu, in Einzelfällen zu überprüfen, ob die vom Kanton erbrachten Dienstleistungen den Leistungsbezügern adäquat verrechnet werden. Im Zuge der jüngsten Spar- und Optimierungsmassnahmen wurde durch den Regierungsrat deshalb entschieden, die Obergrenze der maximalen Baugesuchsgebühren um Fr. 50'000.-- auf neu Fr. 150'000.-- anzuheben. Damit würden bei mutmasslich bis zu acht Baugesuchen pro Jahr jährliche Mehreinnahmen von bis zu Fr. 50'000.-- generiert. Darüber hinaus gibt der Regierungsrat den Verwaltungsbehörden die Empfehlung ab, den bestehenden Gebührenspielraum unter Beachtung des Verursacher- und Äquivalenzprinzips konsequent auszuschöpfen. Insbesondere in Fällen mit aussergewöhnlich grossen behördlichen Aufwendungen, wie zum Beispiel bei der Rechtsverfolgung von unbewilligt erstellten Bauten und Anlagen sieht der Regierungsrat noch entsprechendes Potential. Aufgrund der Tatsache, dass die vorgesehene Erhöhung der Obergrenze für Baugesuchsgebühren nur für sehr grosse Bauvorhaben relevant ist und die Gemeinden mit Ausnahme der Gemeinde Reinach, die als einzige Gemeinde im Kanton ein eigenes Bauinspektorat führt, von dieser Massnahme nicht direkt betroffen sind, hat der Gemeinderat auf eine Stellungnahme verzichtet.

VERNEHMLASSUNGEN II

Teilrevision Ergänzungsleistungsgesetz

Am 22. September 2015 hat der Regierungsrat beschlossen, eine Anpassung der EL-Verordnung, die per den 1. Januar 2016 das Einführen von EL-Obergrenzen mit heimindividuellen EL-Obergrenzen vorsah, in die Anhörung bei den Gemeinden und Pflegeheimen zu geben. Das Festlegen einer für alle Baselbieter Pflegeheime einheitlichen EL-Obergrenze auf der Basis der Tarife der wirtschaftlich und qualitativ gut arbeitenden Baselbieter Pflegeheime ist nach dem geltenden Gesetz nicht möglich, weil damit für die EL-Bezüger in Pflegeheimen mit Tarifen über der EL-Obergrenze die Ergänzungsleistung nicht ausreichen würde, um die Ausgaben zu decken und sofern kein Vermögen vorhanden ist, eine Sozialhilfeabhängigkeit entstehen würde. Letzteres ist gemäss dem Bundesgesetz nur im Ausnahmefall zulässig. Heimindividuelle EL-Obergrenzen haben den Nachteil, dass die günstigen Heime dafür bestraft werden, in der Vergangenheit günstig gewesen zu sein und die teuren Heime weiterhin ihre hohen Taxen verlangen können. Die Problematik mit einer einheitlichen EL-Obergrenze ergibt sich nicht, wenn gesetzlich geregelt wird, dass die jeweilige Niederlassungsgemeinde die Finanzierungslücke für ihre Einwohner, die entsteht, wenn die effektiven Tagestaxen höher liegen, als die EL-Obergrenze übernehmen muss. Neu sollen daher Zusatzbeiträge eingeführt werden. Zuständig für die Zusatzbeiträge für diejenigen AHV-Rentner, die vor dem AHV-Alter noch keine EL bezogen haben, sind die Einwohnergemeinden. Entscheidend dabei ist, dass jede Gemeinde die Zusatzbeiträge für diejenigen Personen trägt, die vor dem Heimeintritt die Niederlassung in ihrer Gemeinde hatten. Für ihre Einwohner in externen Heimen werden die Gemeinden jedoch nicht die vollständige Finanzierungslücke unbesehen übernehmen müssen. Vielmehr kann jede Gemeinde per Reglement die Zusatzbeiträge für Personen begrenzen, die in einem Pflegeheim leben, mit dem sie keine Leistungsvereinbarung abgeschlossen hat. Voraussetzung für diese Begrenzung ist allerdings, dass jedem Einwohner, der aufgrund seines individuellen Pflegebedarfs ein Platz in einem Heim braucht, auch innert einer zumutbaren Frist ein Platz in seiner Region angeboten werden kann. Zusätzlich haben die Gemeinden die Möglichkeit, in ihren Reglementen die Rückzahlbarkeit der Zusatzbeiträge zu regeln. Dadurch entsteht zwar nicht sofort, jedoch nachgelagert eine Nettoentlastung der Gemeinden. Gleichzeitig erfolgt eine Neuregelung der Verteilung der Kompensationsleistung von 14.3 Mio. Franken, die sich aus der EL-Neuaufteilung zwischen dem Kanton und den Gemeinden ergibt. Sinnvoll und gerecht ist hier eine Verteilung nicht nach den Einwohnerzahlen, sondern nach der Alterslast der einzelnen Gemeinden. Die Gemeinden legen in ihren Reglementen die Übergangsregelungen für Personen fest, die zum Zeitpunkt des Inkrafttretens dieser Gesetzesänderung bereits in einem Pflegeheim wohnen. Der Gemeinderat begrüsst den mit der vorgeschlagenen Teilrevision des Ergänzungsleistungsgesetzes vorgesehenen Mechanismus zur Erhöhung der fiskalischen Äquivalenz unter gleichzeitiger Beibehaltung einer angemessenen Solidarität unter den Gemeinden. Wesentliche Regelungen werden allerdings erst in der Verordnung festgelegt, was bedeutet, dass die grundsätzliche Zustimmung zu dieser Vorlage unter dem Vorbehalt erfolgt, dass in der Verordnung die richtigen Lösungen gefunden werden. Die Vorlage geht davon aus, dass die Gemeinden mit dem neuen Alters- und Pflegegesetz neue Steuerungsmöglichkeiten erhalten, die richtig wahrgenommen mittel- bis langfristig zu erheblichen Kosteneinsparungen führen können. Ob die Annahmen über die Kosteneinsparungspotenziale, die die Vorlage nennt, realistisch sind, darüber bestehen verschiedentliche Zweifel. Möglicherweise ist schon viel erreicht, wenn die Kostensteigerung, die die Gemeinden bei den Tarifen der Alters- und Pflegeheime in den vergangenen Jahren schmerzlich schlucken mussten, gebremst werden kann. Hier wird entscheidend sein, ob das neue Alters- und Pflegegesetz den Gemeinden das Instrumentarium gibt, die für eine effektive Steuerung erforderliche volle Kostentransparenz und Vergleichbarkeit sämtlicher Heime einzufordern und entsprechende, den unterschiedlichen Voraussetzungen gerecht werdende Vorgaben für das Rechnungswesen festzulegen. Darüber hinaus wäre es wünschenswert, wenn der Kanton den Gemeinden ein Musterreglement zur Verfügung stellen könnte.

VERNEHMLASSUNGEN III

Teilrevision Verordnung KK-Prämienverbilligung

Am 1. Januar 2015 ist eine Änderung des Einführungsgesetzes zum Bundesgesetz über die Krankenversicherung in Kraft getreten, die regelt, dass junge Erwachsene, die gemäss dem Familienzulagengesetz eine Ausbildungszulage erhalten und deren Eltern in günstigen wirtschaftlichen Verhältnissen leben, keine Prämienverbilligung mehr erhalten. Davon ausgenommen sind junge Erwachsene, die Sozialhilfe beziehen. Die Ausgleichskasse ist daran interessiert, dass ihr die Sozialhilfebehörden den Beginn und das Ende einer Sozialhilfeabhängigkeit von jungen Erwachsenen rechtzeitig melden. Gleichzeitig haben die Gemeinden auf Vollzugsprobleme der Sozialhilfebehörden hingewiesen, die darauf zurückzuführen sind, dass die Prämienverbilligungen seit dem Jahr 2014 direkt an die Krankenversicherer und nicht mehr wie früher an die Versicherten bezahlt werden. Gestützt auf diese Ausgangslage wird zwecks Vereinfachung des Meldeverfahrens zwischen den Sozialhilfebehörden und der Ausgleichskasse eine IT-/Softwarelösung vorgeschlagen. Die damit verbundenen einmaligen und wiederkehrenden Kosten gehen zulasten der Gemeinden. Grundsätzlich unterbreitet die Finanz- und Kirchendirektion dieselben meldetechnischen Änderungen der Verordnung über die Prämienverbilligung in der Krankenpflegeversicherung, die bereits in der Anhörung vom 19. März 2015 enthalten waren. Ohne jede Ankündigung oder gar Begründung im Begleitschreiben sowie ohne das Vorhaben und die vorgesehene Lösung zuvor mit den Gemeinden besprochen zu haben, wurden der Verordnung über die Prämienverbilligung in der Krankenpflegeversicherung jedoch zwei Absätze beigefügt, mit denen beabsichtigt wird, den Gemeinden jene Kosten zu überwälzen, die bei der Ausgleichskasse für die IT-Anpassungen für den vorgeschlagenen Informationsaustausch entstehen. Das Abwälzen der beim Kanton anfallenden technischen Kosten aufgrund einer Verordnungsänderung, die als Folge der Umsetzung einer vom Landrat beschlossenen Gesetzesanpassung erfolgt, auf die Gemeinden ist für den Gemeinderat nicht akzeptierbar und der Gemeinderat ersucht die Finanz- und Kirchendirektion mit Nachdruck, von einer solchen Ergänzung der Verordnung über die Prämienverbilligung in der Krankenpflegeversicherung abzusehen.

Gesetz über das Aufheben von Fonds

Die Zweckvermögen des Kantons werden heute im Anhang der Jahresrechnung ausgewiesen. Sie stellen separate Vermögenswerte dar, die ausserhalb der Staatsrechnung geführt werden und nicht in die Bilanz des Kantons einfließen. Ebenfalls erfolgt keine erfolgswirksame Verbuchung ihrer Ausgaben und Erträge. Damit entspricht die heutige Handhabung der Zweckvermögen nicht den Vorgaben des Harmonisierten Rechnungslegungsmodells (HRM2). Deshalb muss die bisherige Handhabung der Zweckvermögen an die neuen finanzrechtlichen Grundlagen und die Vorgaben von HRM2 angepasst werden. Im Zuge dieser Umstellung bietet sich die Gelegenheit für eine Bereinigung des heutigen Zweckvermögensbestands. Fondsvermögen, die den Zweck von Rückstellungen erfüllen, sollen zu Rückstellungen umgewandelt werden. Zweckvermögen, die für eine effiziente Aufgabenerfüllung nicht zwingend notwendig sind, werden aufgehoben. Damit wird der zukünftige Handlungsspielraum bei der Mittelallokation erweitert und die Prioritätensetzung unter Berücksichtigung des gesamten Staatshaushalts ermöglicht. Einige der bisherigen Zweckvermögen kann der Regierungsrat in eigener Kompetenz aufheben, bei anderen braucht es eine Anpassung der gesetzlichen Grundlagen. Der Regierungsrat unterbreitet dem Landrat daher ein Gesetz über die Aufhebung von Fonds. Mit diesem Gesetz sollen per den 1. Januar 2017 der Wirtschaftsförderungsfonds, der Fonds zur Förderung des Wohnungsbaus, der Fischhegefonds sowie die Tierseuchenkasse aufgelöst werden. Gleichzeitig wird mit einem separaten Beschluss der Fonds für regionale Infrastrukturvorhaben aufgehoben. Vom neuen Gesetz über die Aufhebung von Fonds sind die Gemeinden nicht direkt betroffen. Dies zumal die Finanzierung der entsprechenden Aufgaben zukünftig aus den Mitteln der zuständigen Dienststellen erfolgen soll. Dementsprechend hat der Gemeinderat auf eine Stellungnahme verzichtet.

VERNEHMLASSUNGEN IV

Streichen der pauschalen Privatschulbeiträge

Der Kanton Basel-Landschaft gehört mit dem Kanton Zug zu den einzigen Kantonen, die zugunsten der Erziehungsberechtigten pauschale Beiträge an den Privatschulbesuch entrichten. Diese Besonderheit kann sich der Kanton Basel-Landschaft im Rahmen der aktuellen Finanzlage, der gesamtgesellschaftlichen Entwicklungen und angesichts einer etablierten Volksschule nicht mehr leisten. Dementsprechend hat der Regierungsrat in seiner am 8. Juli 2015 vorgestellten Finanzstrategie 2016 - 2019 im Bildungsbereich die Massnahme "Streichung Privatschulbeiträge" vorgeschlagen. Den betroffenen Schulen und Erziehungsberechtigten wird eine Übergangszeit von zwei Jahren eingeräumt. Heute werden die Kosten für den Besuch einer Privatschule durch die Erziehungsberechtigten getragen. Der Kanton leistet während der obligatorischen Schulzeit einen jährlichen Beitrag von Fr. 2'500.-- pro Schülerin, respektive Schüler. Durch das Streichen der Beiträge wird der Finanzhaushalt langfristig entlastet. Aufgrund der zweijährigen Übergangszeit erfolgt die Reduktion der Ausgaben schrittweise: 2017: Fr. 170'000.--; 2018: Fr. 508'000.--; 2019: Fr. 2'201'000.-- und ab dem Jahr 2020 kommt der volle Sparbetrag von ca. Fr. 3'725'000.-- pro Jahr zum Tragen. Aufgrund der Tatsache, dass die Gemeinden von der vorgeschlagenen Massnahme nicht direkt betroffen sind, hat der Gemeinderat auf eine Stellungnahme verzichtet.

Beschulung von Kindern der Primarstufe im Spital

Im Rahmen der Revision des Bundesgesetzes über die Krankenversicherung hat der Bundesgesetzgeber am 21. Dezember 2007 unter anderem auch die neuen Grundsätze der Spitalfinanzierung beschlossen. Kernelemente dieser neuen Spitalfinanzierung sind, dass die bisherige Objektfinanzierung und damit die Defizitdeckung für gemeinwirtschaftliche Leistungen entfällt. Aus diesem Grund sowie zur Gewährleistung der Beschulung von Kindern und Jugendlichen an den Spitalschulen des Universitäts-Kinderspitals beider Basel (UKBB) und den Universitären Psychiatrischen Kliniken Basel (UPK) hat die Volkswirtschafts- und Gesundheitsdirektion die Zuständigkeit für die Spitalschulen per den 1. Januar 2014 an die Bildungs-, Kultur- und Sportdirektion abgegeben. Damit nicht jede Gemeinde für den Bereich der Primarstufe (Kindergarten und Primarschule) mit den Spitalern eigene Verhandlungen führen muss und separate Verträge abgeschlossen werden, soll die rechtliche Grundlage geschaffen werden, damit die Bildungs-, Kultur- und Sportdirektion stellvertretend für die Gemeinden eine entsprechende Leistungsvereinbarung abschliessen kann. Die damit verbundenen Kosten werden den Gemeinden jährlich im Folgejahr gestützt auf die Einwohnerzahl über die Finanzausgleichszahlung belastet. Für die Gemeinde Bretzwil würde sich daraus eine Belastung von rund Fr. 700.-- pro Jahr ergeben. Der Vorstand des Verbands Basellandschaftlicher Gemeinden und die Konsultativkommission Aufgabenteilung und Finanzausgleich haben sich im Vorfeld intensiv mit den Fragen rund um die Beschulung von Kindern im Kindergarten- und Primarschulalter in den Spitalschulen des UKBB und den UPK bei einem längeren Spitalaufenthalt auseinandergesetzt. Die jetzt vorliegende Lösung, mit der der Regierungsrat zum Abschluss von analogen Leistungsvereinbarungen mit dem UKBB und den UPK für Kinder der Primarstufe ermächtigt wird, wie er sie bereits für die Sekundarstufen I und II abgeschlossen hat, resultiert aus den Verhandlungen der Konsultativkommission Aufgabenteilung und Finanzausgleich mit der Bildungs-, Kultur- und Sportdirektion. Es handelt sich um eine pragmatische sowie insgesamt die einfachste und praktikabelste Regelung für die unbestritten nötige Beschulung von Kindern bei einem längeren Spitalaufenthalt, auf den die einzelnen Gemeinden keinerlei Einfluss haben. Der VBLG-Vorstand sowie die Konsultativkommission Aufgabenteilung und Finanzausgleich haben einer entsprechenden Änderung der Verordnung für den Kindergarten und die Primarschule, dem Abschluss von Leistungsvereinbarungen sowie deren Inhalt an ihren Sitzungen im Januar 2016 zugestimmt. Der Gemeinderat kann die Vorlage samt dem vorgeschlagenen Kostenverteiler somit gutheissen.

VERNEHMLASSUNGEN V

8. Genereller Leistungsauftrag

Im 8. Generellen Leistungsauftrag soll die bereits für das Jahr 2017 vorgesehene Aufhebung des Wochenendbetriebs der Linien 91, 92 und 93 definitiv verankert werden. Zudem gilt es aufgrund der gesetzlichen Bestimmungen auf diesen Linien das Angebot von Montag bis Freitag auf das minimale Grundangebot (9 Kurspaare pro Tag) zu reduzieren. Der Gemeinderat hat die vorliegenden Unterlagen mit Blick auf die Bus- und Postautolinien 91 (Waldenburg-Reigoldswil-Bretzwil) und 111 (Laufen-Bretzwil-Liestal), die die Gemeinde Bretzwil tangieren, eingehend geprüft und zu diesen beiden Angeboten die folgenden Anmerkungen anzubringen: Mit einer gewissen Enttäuschung nimmt der Gemeinderat zur Kenntnis, dass die anlässlich der durchgeführten Workshops gewonnenen Erkenntnisse nicht in die aktuelle Vorlage eingeflossen sind. Der Gemeinderat hofft, dass die seitens der Gemeindevertreter gemachten Anregungen doch noch Aufnahme in die definitive Fassung finden. Mit Bezug auf die Buslinie 91 handelt es sich dabei um die folgenden Punkte: Die Linie 71 ist zukünftig bis nach Lauwil und Bretzwil weiterzuführen. Dadurch kann die Linie 91 ersetzt werden. Die Linie 91 ist besser auf den Schulbetrieb (hauptsächlich nachmittags) abzustimmen. Die heute bestehende "Tal-Verbindung" zwischen Waldenburg/Oberdorf und Reigoldswil ist nicht nötig und ein Zusammenlegen der Linien 91 und 92 zu überprüfen. Damit würde die Linie 91 nur noch bis nach Liedertswil verkehren. Lauwil und Bretzwil würden stattdessen von der Linie 71 bedient. In diesem Zusammenhang muss die Tal-Verbindung zwischen Waldenburg/Oberdorf und Reigoldswil in Anbetracht der schlechten Auslastung zwingend aufgehoben werden. Es kann nicht angehen, dass diese Verbindung nur weiter besteht, weil die kantonale Bildungs-, Kultur- und Sportdirektion für einige wenige Schülerinnen und Schüler aus dem Vorderen Frenkental den Besuch der Sekundarschule im Hinteren Frenkental verfügt. Sofern an der Tal-Verbindung trotzdem festgehalten werden soll, ist dieser Umstand bei der Berechnung des Kostendeckungsgrads zu berücksichtigen und die Bildungs-, Kultur- und Sportdirektion hätte sich angemessen an den Kosten der Buslinie 91 zu beteiligen, wie dies in der Landratsvorlage 2015/386 vom 27. Oktober 2015 erwähnt wird. Ab dem kommenden Fahrplanwechsel vom 11. Dezember 2016 werden auf der Buslinie 91 sämtliche Verbindungen am Samstag und Sonntag gestrichen und die Kurse verkehren nur noch von Montag bis Freitag. Diese Massnahme wird auch in den 8. Generellen Leistungsauftrag übernommen. In Anbetracht der sehr schlechten Auslastung der Buslinie 91 an den Wochenenden beurteilt der Gemeinderat diese Vorgehensweise insbesondere für die Ausflügler zwar als sehr schade, aus finanziellen Überlegungen jedoch als nachvollziehbar. Allerdings erwartet der Gemeinderat, dass der Kostendeckungsgrad für das Erstellen des 8. Generellen Leistungsauftrags dannzumal auch lediglich von den Kurspaaren abgeleitet wird, die von Montag bis Freitag verkehren. Unter Berücksichtigung dieser Vorgabe dürfte der Kostendeckungsgrad mutmasslich deutlich über den in der Vorlage angegebenen 18 % und möglicherweise auch über oder zumindest näher an den für ein Weiterführen des bestehenden Angebots geforderten 25 % liegen. Mit Vehemenz lehnt der Gemeinderat eine weitere Reduktion des auf der Buslinie 91 lediglich noch von Montag bis Freitag bestehenden Angebots auf das Grundangebot ab. Folglich würde es der Gemeinderat sehr begrüssen, wenn die von der BLT im Anschluss an den Workshop ausgearbeiteten Varianten als Alternative zu einer Reduktion auf das Grundangebot umgesetzt werden könnten. Sollte die Reduktion auf das Grundangebot wider Erwarten trotzdem nicht vermieden werden können, sind die pro Tag verbleibenden 9 Kurspaare vollumfänglich auf die Schulzeiten an der Sekundarschule Reigoldswil auszurichten. Sofern die 9 Kurspaare nicht ausreichen, um die Schulzeiten an der Sekundarschule Reigoldswil abzudecken, ist die Bildungs-, Kultur- und Sportdirektion finanziell in die Pflicht zu nehmen, um für die Schülerinnen und Schüler der Sekundarschule Reigoldswil weitere Kurspaare anbieten zu können. Auf der Linie 111 wäre ein zusätzliches Kurspaar am späteren Abend, das heisst gegen 22.00 Uhr wünschenswert. Darüber hinaus dürfte die Attraktivität dieser Linie noch gesteigert werden können, wenn der Nachtkurs, der aktuell von Freitag auf Samstag und von Samstag auf Sonntag von Dornach über Seewen nach Bretzwil fährt, auf die Linie 111 verlegt würde.

RÜCKTRITT RÖTHLIN MANFRED AUS DEM GEMEINDERAT

Nachdem Manfred Röthlin im Jahr 2004 noch erfolglos für den Gemeinderat kandidiert hatte, wurde Manfred Röthlin am 27. November 2005 anlässlich einer Ersatzwahl für den zurückgetretenen Daniel Lüthi für den Rest der Amtsperiode vom 1. Januar 2006 bis am 30. Juni 2008 in den Gemeinderat gewählt.



Nebst Manfred Röthlin gehörten damals Monika Alispach, als Gemeindepräsidentin sowie Peter Scheidegger, Werner Amport und Alain Lauber dem Gemeinderat an. Per den 1. Januar 2006 hat Manfred Röthlin die Departemente Bürgerland, Umweltschutz, Bau- und Planungswesen sowie Ortspolizei übernommen. Damit verbunden nahm Manfred Röthlin Einsitz in die Umweltkommission Bretzwil, der er als Präsident auch vorstand.

Mit dem Rücktritt von Alain Lauber und der Neuwahl von Karin Mühlberg in den Gemeinderat ging auf die Amtsperiode vom 1. Juli 2008 bis am 30. Juni 2012 eine Neuverteilung der Departemente einher, was für Manfred Röthlin zur Folge hatte, dass er den Umweltschutz abgegeben und neu die Zuständigkeit für die Öffentliche Sicherheit übernommen hat. Dies mit der Einsitznahme in die Feuerwehrkommission sowie in die regionale Zivilschutzkommission. Gleichzeitig wurde Manfred Röthlin zum Vizepräsidenten und Stellvertreter des neuen Gemeindepräsidenten Peter Scheidegger gewählt.

Im Rahmen der im Bereich Infrastruktur anstehenden Aufgaben, deren Leitung vom Gemeinderat Hans Dettwiler übertragen wurde, hat der Gemeinderat per den 1. Januar 2013 eine ausserordentliche Überprüfung der Departementsverteilung durchgeführt und in diesem Zusammenhang Manfred Röthlin zusätzlich die Zuständigkeit für den Stierenberg und damit zugleich das Präsidium in der Weidkommission übertragen.

Mit dem Rücktritt von Peter Scheidegger übernahm Manfred Röthlin ab dem 1. Juli 2013 als Vizepräsident vorerst interimistisch die Aufgaben des Gemeindepräsidenten. Am 22. September 2013 konnte der Gemeinderat mit Mike Nachbur komplettiert werden und am 24. November 2013 wurde Manfred Röthlin als neuer Gemeindepräsident gewählt.

In die Amtszeit von Manfred Röthlin fiel der Aufbau des regionalen Zivilschutzes und des regionalen Führungsstabs ARGUS, den Manfred Röthlin aktiv begleitet hat. In seiner Funktion als Gemeindepräsident war Manfred Röthlin zudem für die Umsetzung des neuen Vormundschaftsrechts mit der Kindes- und Erwachsenenschutzbehörde sowie der Berufsbeistandschaft Frenkentäler verantwortlich.

Während seiner ganzen Amtszeit zeichnete Manfred Röthlin für das Bau- und Planungswesen verantwortlich. In diese Zeit fiel unter anderem auch eine komplette Überarbeitung des Zonenreglements und des Zonenplans Siedlung.

In seiner 10 ½-jährigen Amtszeit, davon 3 Jahre als Gemeindepräsident hat Manfred Röthlin das Wirken des Gemeinderats vielfach im Hintergrund wesentlich mitgeprägt und erheblich zur guten Situation beigetragen, in der sich die Gemeinde Bretzwil aktuell befindet. Darüber hinaus war Manfred Röthlin bei unterschiedlichen Meinungen im Gemeinderat stets um den Ausgleich bemüht, womit er viel zur positiven Stimmung im Gemeinderat beigetragen hat.

Anlässlich der im Jahr 2008 und 2012 erfolgten Wiederwahl in den Gemeinderat erzielte Manfred Röthlin jeweils das beste Resultat sämtlicher Kandidatinnen und Kandidaten. Dies zeigt auch, wie sehr die Arbeit von Manfred Röthlin in der Einwohnerschaft geschätzt wurde.

Für die „gemeinderatslose“ Zukunft wünschen wir Manfred Röthlin alles Gute und weiterhin viel Freude bei seinen zukünftig vermutlich längeren Reisen mit dem Wohnmobil.

Gemeinderat Bretzwil

DEPARTEMENTSVERTEILUNG

Für die Amtsperiode vom **1. Juli 2016 bis 30. Juni 2020** wurden die Departemente wie folgt verteilt:

Departement	Gemeinderat	Stellvertreter
Präsidiales Strassen-/Verkehrswesen Öffentliche Sicherheit Wasser	Nachbur Mike Tel. P 061 941 15 48 Tel. N 079 126 23 49 mike.nachbur@bretzwil.ch	Dettwiler Hans Dettwiler Hans Ruchti Konrad Dettwiler Hans
Landwirtschaft Werkhof, Maschinen u. Geräte Forst Friedhof Neubau Verwaltungsgebäude/ Entsorgungsplatz	Dettwiler Hans Tel. P 061 941 20 14 Tel. G 061 955 22 85 Tel. N 079 328 20 26 hans.dettwiler@bretzwil.ch	Ruchti Konrad Nachbur Mike Mühlberg Karin Nachbur Mike Ruchti Konrad
Bildung Finanzen Verwaltung Kanalisation	Müller Beat Tel. P 061 941 20 36 Tel. N 079 485 71 44 buehlweg16@bluewin.ch	Mühlberg Karin Ruchti Konrad Mühlberg Karin Nachbur Mike
Gesundheit Sozialhilfe Kultur und Freizeit/Vereine Umweltschutz	Mühlberg Karin Tel. P 061 941 18 47 Tel. N 077 416 88 65 k.muehlbi@bluewin.ch	Müller Beat Müller Beat Müller Beat Dettwiler Hans
Bürgerland Gebäude Stierenberg Bau- und Planungswesen	Ruchti Konrad Tel. P 061 941 14 21 Tel. N 079 480 79 49 konrad.ruchti@bretzwil.ch	Dettwiler Hans Nachbur Mike Müller Beat Nachbur Mike

WAHL DES GEMEINDEPRÄSIDENTEN

Am 5. Juni 2016 wurde **Mike Nachbur-Weill** an der Urne bei einem absoluten Mehr von 107 Stimmen mit 184 Stimmen für die Amtsperiode vom 1. Juli 2016 bis am 30. Juni 2020 als neuer Gemeindepräsident und damit Nachfolger des zurücktretenden Manfred Röthlin-Hertig gewählt. Gemäss § 15 Abs. 4 des kantonalen Gesetzes über die politischen Rechte vom 7. September 1981 wurde die Wahl von Mike Nachbur-Weill von der Rechnungs- und Geschäftsprüfungskommission Bretzwil am 6. Juni 2016 erwahrt.

WAHL DES GEMEINDEVIZEPRÄSIDENTEN

Vom Gemeinderat wurde **Hans Dettwiler-Meier** für die neue Amtsperiode vom 1. Juli 2016 bis am 30. Juni 2020 in seinem Amt als Vizepräsident und Stellvertreter von Mike Nachbur-Weill bestätigt.

BÜRGERGEMEINDEVERSAMMLUNG VOM 17.06.2016

1. Protokoll der Bürgergemeindeversammlung vom 11. Dezember 2015

://: Dem Beschlussprotokoll der Bürgergemeindeversammlung vom 11. Dezember 2015 wird ohne Gegenstimme zugestimmt.

2. Rechnung 2015 der Bürgergemeinde

://: Die Rechnung 2015 der Bürgergemeinde wird ohne Gegenstimme genehmigt.

3. Wahl von zwei Mitgliedern der Weidkommission Stierenberg für die Amtsperiode vom 1. Juli 2016 bis 30. Juni 2020

://: Benjamin Gerber-Müller und Christian Sutter-Howald werden für die Amtsperiode vom 1. Juli 2016 bis 30. Juni 2020 in die Weidkommission Stierenberg gewählt.

EINWOHNERGEMEINDEVERSAMMLUNG VOM 17.06.2016

1. Protokoll der Einwohnergemeindeversammlung vom 11. Dezember 2015

://: Dem Beschlussprotokoll der Einwohnergemeindeversammlung vom 11. Dezember 2015 wird ohne Gegenstimme zugestimmt.

2. Rechnung 2015 der Einwohnergemeinde

://: Die Rechnung 2015 der Einwohnergemeinde wird ohne Gegenstimme genehmigt.

3. Grundwasserschutzzonen für die Aumatt- und die Rappenlochquelle

://: Den neuen Grundwasserschutzzonen für die Aumatt- und die Rappenlochquelle auf dem Gebiet der Gemeinde Bretzwil, bestehend aus dem Schutzzonenplan und dem Schutzzonenreglement wird mit 20 gegen 12 Stimmen zugestimmt.

4. Gemeindeinitiative für eine faire Kompensation der EL-Entlastung (Fairness-Initiative)

://: Das Unterzeichnen der Gemeindeinitiative für eine faire Kompensation der EL-Entlastung (Fairness-Initiative) wird ohne Gegenstimme genehmigt.

5. Wahl der drei Mitglieder der Rechnungs- und Geschäftsprüfungskommission Bretzwil für die Amtsperiode vom 1. Juli 2016 bis 30. Juni 2020

://: Alexander Oehler, Sibylle Schweizer-Weber und Peter Wagner-Meier werden für die Amtsperiode vom 1. Juli 2016 bis 30. Juni 2020 in die Rechnungs- und Geschäftsprüfungskommission Bretzwil gewählt.

6. Wahl von zwei Mitgliedern der Umweltkommission Bretzwil für die Amtsperiode vom 1. Juli 2016 bis 30. Juni 2020

://: Andreas Otto und Christoph Sutter werden für die Amtsperiode vom 1. Juli 2016 bis 30. Juni 2020 in die Umweltkommission Bretzwil gewählt.

RÜCKTRITT AUS DER SOZIALHILFEBEHÖRDE BRETZWIL

Per den 9. Mai 2016 hat **Cigdem Sahin** nach etwas mehr als vier Jahren Tätigkeit ihren Rücktritt aus der Sozialhilfebehörde Bretzwil bekannt gegeben. Der Gemeinderat hat mit grossem Bedauern von diesem Entscheid Kenntnis genommen und dankt Cigdem Sahin für die in der Sozialhilfebehörde Bretzwil geleistete Arbeit.

Die Wahl von vier Mitgliedern der Sozialhilfebehörde Bretzwil für die neue Amtsperiode vom 1. Januar 2017 bis am 31. Dezember 2020 findet am 25. September 2016 statt.

Kandidaturen für die Sozialhilfebehörde Bretzwil können ab sofort und für eine Berücksichtigung in den offiziellen Wahlunterlagen **bis spätestens am 15. August 2016** auf der Gemeindeverwaltung eingereicht werden. Für Auskünfte steht die Präsidentin der Sozialhilfebehörde Bretzwil, Beatrix Rudin-Bracher sowie jedes andere Mitglied der Sozialhilfebehörde Bretzwil jederzeit gerne zur Verfügung.

KOMMUNALE WAHLEN VOM 5. JUNI 2016

WAHL DER MITGLIEDER DES WAHLBÜROS BRETZWIL FÜR DIE AMTSPERIODE VOM 1. JULI 2016 BIS 30. JUNI 2020

Zahl der Stimmberechtigten:	579	<u>Gewählt wurden:</u>	
Zahl der eingelegten Wahlzettel:	210	Bärtschi-Bracher Roswitha	194
Zahl der leeren Wahlzettel:	6	Schäublin-Oehler Daniela	189
Zahl der ungültigen Wahlzettel:	1	Hertig-Schäublin Christina	188
Zahl der gültigen Wahlzettel:	203	Schweizer Rolf	187
Darauf befinden sich Linien:	1'421	Weymuth-Hartmann Carmen	184
Zahl der leeren Linien:	67	Scheidegger-Häner Susanne	181
Zahl der ungültigen Linien:	1	Rudin Michaela	123
Zahl der gültigen Stimmen:	1'353		
Absolutes Mehr:	97	<u>Stimmen haben erhalten:</u>	
Stimmbeteiligung:	36.3 %	Agostino-Ziser Claudia	99

WAHL EINES MITGLIEDS IN DEN SCHULRAT DER SEKUNDARSCHULE REIGOLDSWIL FÜR DIE AMTSPERIODE VOM 1. AUGUST 2016 BIS 31. JULI 2020

Zahl der Stimmberechtigten:	579	Stimmbeteiligung:	37.5 %
Zahl der eingelegten Wahlzettel:	217	<u>Gewählt wurde:</u>	
Zahl der leeren Wahlzettel:	18	Müller Beat	182
Zahl der ungültigen Wahlzettel:	2		
Zahl der gültigen Wahlzettel:	197		
Absolutes Mehr:	99		

WAHL DES KINDERGARTEN- UND PRIMARSCHULRATS BRETZWIL FÜR DIE AMTSPERIODE VOM 1. AUGUST 2016 BIS 31. JULI 2020

Zahl der Stimmberechtigten:	579	<u>Gewählt wurden:</u>	
Zahl der eingelegten Wahlzettel:	214	Benaglio-Steffen Patricia	185
Zahl der leeren Wahlzettel:	0	Lauper-Häner Christine	178
Zahl der ungültigen Wahlzettel:	1	Nachbur-Weill Fabienne	162
Zahl der gültigen Wahlzettel:	213	Sahin Cigdem	109
Darauf befinden sich Linien:	852		
Zahl der leeren Linien:	105	<u>Stimmen haben erhalten:</u>	
Zahl der ungültigen Linien:	0	Furler Bill Patricia	106
Zahl der gültigen Stimmen:	747		
Absolutes Mehr:	94		
Stimmbeteiligung:	37.0 %		

Als Folge der Belastung im Rahmen ihrer aktuellen Ausbildung hat Cigdem Sahin die Wahl in den Kindergarten- und Primarschulrat Bretzwil nicht angenommen. Cigdem Sahin bedauert diese Entscheidung, die aufgrund einer im Vergleich zum Zeitpunkt ihrer Kandidatur veränderten Ausgangslage entstanden ist.

Gestützt auf diesen Umstand hat der Gemeinderat für den 25. September 2016 eine Ersatzwahl in den Kindergarten- und Primarschulrat Bretzwil für den Rest der Amtsperiode bis am 31. Juli 2020 angesetzt. Kandidaturen für den Kindergarten- und Primarschulrat Bretzwil können ab sofort und für eine Berücksichtigung in den offiziellen Wahlunterlagen **bis spätestens am 15. August 2016** auf der Gemeindeverwaltung eingereicht werden.

An dieser Stelle möchte es der Gemeinderat nicht unterlassen, sämtlichen Gewählten ganz herzlich zu ihrer ehrenvollen Wahl zu gratulieren und den neuen sowie alten Behördenmitgliedern bei ihrer Aufgabe viel Freude und alles Gute zu wünschen.

TRINKWASSERKONTROLLE VOM 13. APRIL 2016

BAKTERIOLOGISCHE UNTERSUCHUNG

Proben Nr.	Probenbeschreibung					
200148385	83.10 A	Rappenlochquelle, Rohwasser, Einlauf in Pumpstation				
200148386	83.15 A	Aumattquelle, Rohwasser, Einlauf in Pumpstation				
200148387	83.15 AF	Rohwasser, nach Mikrofilter, vor UV				
200148388	83.15 AUV	Rohwasser, Wasser filtriert und UV-bestrahlt				
200148389	83.95 N	Reservoir, Abgang Netz				
200148390	83.97 N	Netzwasser Werkhof				
Feldtest	83.10 A	83.15 A	83.15 AF	83.15 AUV	83.95 N	83.97 N
Wassertemp. Grad Celsius	8.7	8.6	9.0	9.0	10.0	12.0
Bakteriologische Resultate						
Aerobe mesoph. Keime mL	1'500	450	750	11	1	5
Enterokokken pro 100 mL	160	10	26	0	0	0
Escherichia coli pro 100 mL	220	64	46	0	0	0
Bakt. Befund	Belastet	Belastet	Belastet	In Ord.	In Ord.	In Ord.
Toleranzwerte						
Aerobe mesoph. Keime mL	100	100	20	20	300	300
Enterokokken pro 100 mL	0	0	0	0	0	0
Escherichia coli pro 100 mL	0	0	0	0	0	0

Das abgegebene Trinkwasser entsprach zum Zeitpunkt der Probenahme in den untersuchten Parametern den Anforderungen der Verordnung des EDI über Trink-, Quell- und Mineralwasser und des Anhangs 3 Liste B der Hygieneverordnung.

CHEMISCHE UNTERSUCHUNG

200148393	83.97 N	Netzwasser Werkhof
Gesamthärte	⇒	37.5 fr.H
Nitrat:	⇒	8.85 mg/L
Bleibende Härte	⇒	14.2 fr. H
Alkalität:	⇒	23.3 fr. H
Trübung:	⇒	0.16 FNU
Färbung:	⇒	farblos
Temperatur:	⇒	12° C.
DOC:	⇒	0.95 mg C/L

Die Wasserhärte in der Schweiz wird in sechs Härtestufen eingeteilt (Gesamthärte in fr.H): <7 sehr weich; >7 bis 15 weich; >15 bis 25 mittelhart; >25 bis 32 ziemlich hart; >32 bis 42 hart und > 42 sehr hart.

Die Proben entsprachen zum Zeitpunkt der Probenahme in den untersuchten Parametern den Anforderungen an Trinkwasser gemäss der Verordnung des EDI über Trink-, Quell- und Mineralwasser sowie den bisherigen Erfahrungswerten des Kantonalen Laboratoriums.

Die detaillierten sowie weitere Testresultate des Trinkwassers finden Sie auf der Homepage der Gemeinde Bretzwil unter www.bretzwil.ch/bw/abfallwirtschaft/wasserversorgung.php

AUFTRAGSVERGABEN NEUBAU KIRCHGASSE 3**BKP 102 Schlussprotokoll Risse**

Steiger Baucontrol AG, Luzern

BKP 244 Anpassungen Lüftung

Hunziker + Partner AG, Pratteln

BKP 272 Gitterrost und Deckstreifen

Goldschmidt Metallbau AG, Liestal

BKP 282.2 Bodenbeläge aus Textilien

Bernasconi, Basel

BKP 287 Baureinigung

Miru-Clean GmbH, Liestal

BKP 421 Gärtnerarbeiten

Forster Gartenbau AG, Titterten

BKP 461 Lichtschachtentwässerung

Gysin Tiefbau AG, Hölstein

BKP 901 Möblierung

WSA Office Projekt AG, Basel

BKP 224.1 Flüssigabdichtung Vordach

Drytech AG, Arisdorf

BKP 261 GSM Notrufsystem Lift

Otis AG, Reinach

BKB 274 Spezialverglasungen

Charles Pellet, Itingen

BKP 285.4 Markierung auf Belägen

Roberit AG, Windisch

BKP 421 Baumgrubensicherungen

Forstbetrieb Arxhof, Niederdorf

BKP 461 Beflaggung/Fahnen

Heimgartner Fahnen AG, Wil

BKP 461 Wege und Plätze

Gysin Tiefbau AG, Hölstein

BKP 949 Beschriftung

Jost Beschriftungen GmbH, Liestal

AUFTRAGSVERGABEN UMBAU GARAGEN SCHULGASSE 3**BKP 211.6 Baumeisterarbeiten**

Marti AG, Basel

BKP 221.6 Aussentor aus Metall

Gasser Metallbau GmbH, Nunningen

BKP 222 Spenglerarbeiten

Müller-Rieder AG, Seewen

BKP 227.1 Äussere Malerarbeiten

Paul Pfirter & Co. AG, Pratteln

BKP 240 Heizungsanlagen

R. Häsler AG, Pratteln

BKP 273.0 Innentüren in Holz

Kurt Sasse, Bretzwil

BKP 291 Architekt

Otto & Partner AG, Liestal

BKP 211.6 Bodenrinnen

Marti AG, Basel

BKP 221.9 Trennwände aus Metall

HR Huber Metallbau GmbH, Bretzwil

BKP 224.0 Dachreinigung und Reparatur

NM Holzbau GmbH, Titterten

BKP 230 Elektroanlagen

Elektro Degen AG, Bubendorf

BKP 250 Sanitäre Anlagen

Müller-Rieder AG, Seewen

BKP 275 Schiessanlagen

Heinimann AG, Oberdorf

AUFTRAGSVERGABEN**Reparaturen Boden Turnhalle**

Walo Bertschinger AG, Gümliigen

Kanalsanierungsarbeiten 2016

Arpe AG, Buckten

Planung Wertstoffsammelstelle

Swiss Recycling, Zürich

Wasserenthärtungsanlage Schulhaus

Müller-Rieder AG, Seewen

Check-Up Wertstoffentsorgung

Swiss Recycling, Zürich

Reparatur kleiner Gemeindetraktor

Ueli Gyr, Bretzwil

Planung Wertstoffsammelstelle

Otto & Partner AG, Liestal

Gemeindesoftware 2017-2023

Hürlimann Informatik AG, Zufikon

PRIMARSCHULE BRETZWIL

SCHULJAHR 2016/2017

1. Semester Montag, 15. August 2016 - Freitag, 13. Januar 2017

2. Semester Montag, 16. Januar 2017 - Freitag, 30. Juni 2017

Am ersten Schultag finden sich alle Schülerinnen und Schüler um 08.00 Uhr in der Primarschule ein. Für die Eltern der Kinder der 1. Klasse folgen in den Sommerschulferien detaillierte Informationen.

In den Kindergarten schicken Sie Ihre Kinder nach den speziellen Anweisungen der Kindergärtnerin.

Um 09.00 Uhr versammeln wir uns zur Begrüssung des neuen Schuljahres und aller Schülerinnen und Schüler mit Gesang auf dem Pausenplatz. Zuschauer und Zuhörerinnen sind herzlich willkommen!

LEHRPERSONEN KINDERGARTEN/PRIMARSCHULE SCHULJAHR 2016/2017

Kindergarten	Regina Fischer/Beatrice Tobler Fasolin
1./2. Klasse	Melanie Walliser
2./3. Klasse	Esther Büchli-Brodbeck
4./5. Klasse	Franziska Schmieman/Leandra van Baarsen
5./6. Klasse	Tanja Stirnimann
Schulleitung	Vanessa Schlup
Deutsch als Zweitsprache	Beatrice Tobler Fasolin
Textiles/Werken/bildnerisches Gestalten	Rahel Mbassi Noa
Schulische Heilpädagogik (ISF)	Luzia Rudin
Sozialpädagogik (ISF)	Sandrine Kohler
Vorschulheilpädagogik	Beatrice Tobler Fasolin
Förderunterricht	Yael Hilti
Begabtenförderung	Rahel Mbassi Noa
Musikalischer Grundkurs	Christine Dilschneider

SCHULFREIE TAGE KANTON BASEL-LANDSCHAFT

➤ Montag, 1. Mai 2017	Tag der Arbeit
➤ Donnerstag, 25. Mai 2017	Auffahrt
➤ Freitag, 26. Mai 2017	Tag nach Auffahrt
➤ Montag, 5. Juni 2017	Pfingstmontag
➔ Bitte beachten Sie dazu auch die Angaben in der Schulbroschüre!	

FERIEN

Herbstferien	Beginn	Samstag, 1. Oktober 2016
	Ende	Sonntag, 16. Oktober 2016
	Wiederbeginn Unterricht	Montag, 17. Oktober 2016
Weihnachtsferien	Beginn	Samstag, 24. Dezember 2016
	Ende	Montag, 2. Januar 2017
	Wiederbeginn Unterricht	Dienstag, 3. Januar 2017
Fasnachtsferien	Beginn	Samstag, 25. Februar 2017
	Ende	Sonntag, 12. März 2017
	Wiederbeginn Unterricht	Montag, 13. März 2017
Frühjahrsferien	Beginn	Samstag, 8. April 2017
	Ende	Sonntag, 23. April 2017
	Wiederbeginn Unterricht	Montag, 24. April 2017
Sommerferien	Beginn	Samstag, 1. Juli 2017
	Ende	Sonntag, 13. August 2017
	Wiederbeginn Unterricht	Montag, 14. August 2017

PROJEKTTAGE SCHULE BRETZWIL

Die diesjährigen Projekttag des Kindergartens und der Primarschule Bretzwil vom 9. bis 11. Mai 2016 waren ein voller Erfolg. Wir haben uns unserem Pausenplatz gewidmet, haben neue Spielorte erschaffen und Alte wieder aufleben lassen. So entstanden Sitzbänke aus Holzpaletten, ein Schach und ein Mühlestein, ein „Himmel und Hölle“-Hüpfspiel, ein Barfussweg, ein Weidenhaus mit Tunnel sowie farbige Steine, die die Grenzen des Pausenplatzes anzeigen.

Dass wir alles in nur drei Tagen geschafft haben, haben wir dem tollen Engagement der Kinder, dem Einsatz der Lehrerinnen und nicht zuletzt der grossen Unterstützung, die wir durch Eltern, Verwandte und Freunde unserer Schule erfahren durften, zu verdanken. Ganz besonders bedanken möchten wir uns auch bei den Fachkräften für Gartenbau sowie Maurer- und Malerarbeiten. Dank ihrer Unterstützung werden uns unsere Kunstwerke lange erhalten bleiben.



Es ist schön zu sehen, mit wie viel Freude die Kinder die neuen Spiele ausprobieren und wie viel farbiger unser Pausenplatz geworden ist.

**Für das Projekttag-Team
Regina Fischer**

MITTAGSTISCH - BEDARFSABKLÄRUNG I

Liebe Eltern, liebe Erziehungsberechtigte

An die Mitglieder des ESF (Elternschulforum) wird vermehrt der Wunsch nach einem Mittagstisch für unsere Schulkinder herangetragen.

Wir verstehen diesen Wunsch sehr gut, da wir alle selbst Mütter/Väter sind und wissen, wie schwierig es oft ist, Kinder und Berufstätigkeit unter einen Hut zu bringen. Vor allem Neuzuzüglern, welche in unserer Gemeinde keine Angehörigen haben, fehlt oft das soziale Netz, um ihre Kinder gut unterbringen und unbeschwert ihrer beruflichen Tätigkeit nachgehen zu können.



Das ESF hat das Gespräch mit der Gemeinde gesucht, um nach einer praktikablen Lösung für unsere kleine Gemeinde zu suchen. Mittagstische bedeuten einen grossen Arbeits- und Finanzaufwand, so dass diese Projekte in kleineren Gemeinden meistens daran scheitern. Nun ist die Idee entstanden, unter dem Patronat der Gemeinde und des ESF Mittagstischplätze in privaten Haushalten zu vermitteln.

Konkret würde dies bedeuten: Die Gemeinde prüft die Eignung der angebotenen Plätze, verrechnet die Kosten und spricht allfällige finanzielle Beiträge für Familien mit minderen finanziellen Möglichkeiten. Das ESF wiederum vermittelt die angemeldeten Kinder an die geprüften Mittagstischplätze.

Als erster Schritt gilt es nun zu ermitteln:

- Wer hat Bedarf an einem Mittagstischplatz für sein/e Kind/er?
- Wer kann einen oder mehrere Mittagstischplätze anbieten? (auch Grosseltern etc. willkommen)

Der Mittagstisch wird an Tagen organisiert, an denen am Nachmittag Schule stattfindet, das heisst Montag, Dienstag und Freitag von 12.15h bis 13.30h! (angebotene/benötigte Plätze sind beidseitig für ein Schuljahr verpflichtend).

Die Kosten werden gestaffelt sein:

Erstes Kind pro Mittagessen	Fr. 9.--
Zweites Kind pro Mittagessen	Fr. 7.--
Drittes und weitere Kinder pro Mittagessen	Fr. 5.--

Die Mittagstischkosten der Nutzer werden quartalsweise durch die Gemeinde verrechnet und gleichmässig an die „Mittagstischplätzebetreiber“ verteilt.

Es würde uns sehr freuen, wenn wir für jedes Kind, das ein Plätzchen benötigt, eines vermitteln könnten.

Wir danken Ihnen/Euch allen bereits jetzt für jedes Angebot und die Unterstützung unseres Projekts.

Mit freundlichen Grüssen

Patricia Furler Bill
für das ESF

Vanessa Schlup
für die Schulleitung

Beat Müller
für die Gemeinde

MITTAGSTISCH - BEDARFSABKLÄRUNG II

Bitte Formular ausfüllen und bis am Freitag, 31. Juli 2016 in der Schule oder auf der Gemeindeverwaltung abgeben:



Wir benötigen einen Mittagstischplatz:

Familienname: Adresse:

Für: 1 Kind / 2 Kinder / 3 Kinder / 4 Kinder/ 5 Kinder (gewünschtes markieren)

Montag / Dienstag / Freitag (gewünschtes markieren)

Wir haben einen Mittagstischplatz anzubieten (auch Grosseltern etc. willkommen):

Familienname: Adresse:

Für: 1 Kind / 2 Kinder / 3 Kinder / 4 Kinder/ 5 Kinder (gewünschtes markieren)

Montag / Dienstag / Freitag (gewünschtes markieren)

Bemerkungen:

.....
.....
.....
.....
.....

Bei Bedarf versuchen wir, den Mittagstisch nach den Herbstschulferien anbieten zu können. Weitere Infos folgen!



 *lichen Dank!*

DIE NEUE HUNDEDATENBANK AMICUS

Seit dem 1. Januar 2016 werden Hunde nicht mehr in der Tierdatenbank Anis sondern in der neuen nationalen Hundedatenbank AMICUS registriert. Grund dafür sind Änderungen in der Schweizerischen Gesetzgebung.

NUTZEN DER DATENBANK AMICUS

In der heutigen Zeit wird jeder zweite Hund aus dem Ausland importiert. Dies geschieht oftmals auf illegalem Weg. Mit der neuen Hundedatenbank AMICUS kann die Herkunft eines Tieres lückenlos zurückverfolgt werden. Diese Rückverfolgbarkeit hat zum Ziel, zukünftige illegale Importe von viel zu jungen und kranken Hunden aufzudecken oder sogar zu verhindern sowie Abklärungen nach Beissunfällen, in Seuchenfällen sowie bei entlaufenen, verwahrlosten oder ausgesetzten Hunden zu erleichtern.



ÄNDERUNGEN FÜR HUNDEHALTER VOR DEM 1. JANUAR 2016

Wer bereits vor dem 1. Januar 2016 Hundehalter war, kann sich bei AMICUS mit seinem Login von der Tierdatenbank Anis einloggen. Im entsprechenden Account kann die Emailadresse, die Telefonnummer und die Sprache selbst verwaltet werden. **Im Rahmen der Inbetriebnahme der neuen Hundedatenbank AMICUS sind die Hundehalter gebeten, ihre Daten zu überprüfen und gegebenenfalls auf den neuesten Stand zu bringen.**

ÄNDERUNGEN FÜR NEUHUNDEHALTER

Damit die Personalien eines Hundehalters in der Hundedatenbank mit dessen offiziell bei seiner Wohngemeinde gemeldeten Personalien übereinstimmen, sind neu die Gemeinden für die Personenerfassung in AMICUS zuständig. Das bedeutet für den Neuhalter eines Hundes, dass er vor der Übernahme des Tieres auf der Gemeindeverwaltung die geplante Übernahme anmelden muss.

In der Folge wird die Gemeindeverwaltung ein entsprechendes Account, lautend auf die offiziellen Personalien des Neuhundehalters eröffnen. Von der Hundedatenbank AMICUS erhält der Neuhundehalter anschliessend die persönlichen Zugangsdaten per Post zugestellt. Der Neuhundehalter ist dafür verantwortlich, dass jeder neue Hund innert 10 Tagen nach der Übernahme seinem AMICUS-Account hinzugefügt wird. Dies setzt voraus, dass der Hund bereits von einem Tierarzt gechippt und in AMICUS erfasst wurde.

ÄNDERUNGEN FÜR SÄMTLICHE HUNDEHALTER

Für alle Hundehalter gilt ab dem 1. Januar 2016, dass bei Namens- oder Adressänderungen die Daten durch die Gemeinden im AMICUS-Account angepasst werden müssen. Auch die Abgabe oder Übernahme, der Tod oder die Ausfuhr eines Hundes ist innerhalb von 10 Tagen durch den Hundehalter zu melden. Zudem kann der Hundehalter eine Ferienadresse, den Beginn der Schutzhundausbildung und den Einsatzzweck erfassen. Die Nachbestellung einer Petcard erfolgt durch den Tierhalter selbst. Änderungen von Hundedaten können nur vom Tierarzt vorgenommen werden.

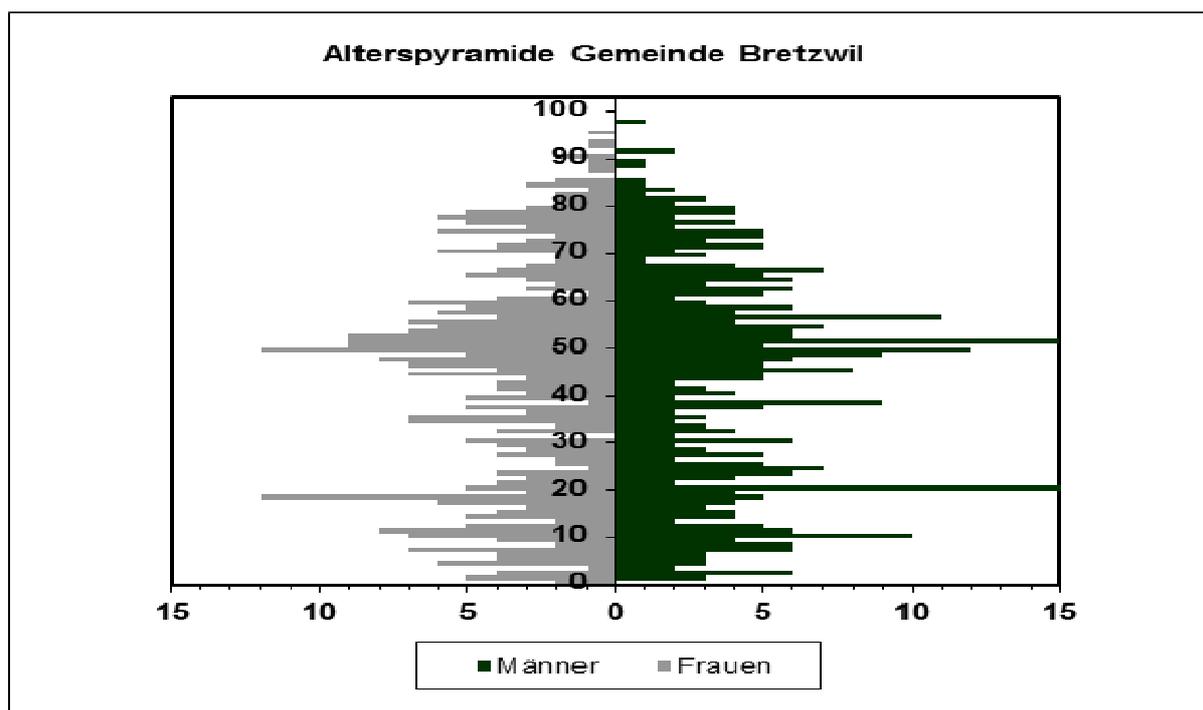
Weitere Informationen sowie das Handbuch für die Hundehalterinnen und Hundehalter finden Sie unter www.amicus.ch.



BEVÖLKERUNGSSTATISTIK PER 30. JUNI 2016

Altersstruktur der Gemeinde Bretzwil

Alter	Anz.	Männlich	Weiblich	Ledig	Verh.	Gesch.	Verwitwet
00 bis 09 Jahre	75	36	39	75	0	0	0
10 bis 19 Jahre	102	47	55	102	0	0	0
20 bis 29 Jahre	84	52	32	75	9	0	0
30 bis 39 Jahre	77	38	39	25	49	3	0
40 bis 49 Jahre	116	59	57	19	83	12	2
50 bis 59 Jahre	136	67	69	16	102	16	2
60 bis 69 Jahre	71	42	29	6	57	5	3
70 bis 79 Jahre	79	36	43	3	55	10	11
80 bis 89 Jahre	27	12	15	2	15	1	9
90 bis 99 Jahre	8	3	5	0	4	0	4
100 bis 109 Jahre	0	0	0	0	0	0	0
Total	775	392	383	323	374	47	31
In %	100	50.6	49.4	41.7	48.2	6.1	4.0



Aufteilung nach Konfessionen

	Anzahl	in %
Evang.-reform.	430	55.5
Röm.-kath.	106	13.7
Andere	43	5.5
Ohne	196	25.3
Total	775	100.00

Aufteilung nach Nationalität

	Anzahl	in %
Schweizer	723	93.3
Ausländer	52	6.7
Total	775	100.0

FORSTREVIER HOHWACHT



Im Gebiet Brand wurden die abseits des Waldwegs gefällten Bäume in Zusammenarbeit mit Urs Furrer (Seilbahnunternehmer) mit einem automatisch fahrenden Laufwagen aus dem Wald herausgezogen. Dazu musste im Wald eine Seilbahn errichtet werden.

In den entstandenen Waldlichtungen erfolgte im Frühling das Einpflanzen von Waldbäumen. Dabei handelte es sich um Lärchen, Rottannen und Douglasien. Am Waldrand sind Sträucher angepflanzt worden, die die ökologische Artenvielfalt verbessern. Teilweise mussten die gepflanzten Bäume vor dem Verbiss durch Rehe, die sich sonst an den neuen Leckerbissen gütlich tun würden, geschützt werden.

Revierförster André Minnig

Walder-Preis für den Naturschutz im Wald 2016

Am 17. Mai 2016 hat der Stiftungsrat der Walder-Bachmann Stiftung aus einer vielseitigen und qualitativ ansprechenden Auswahl den Träger des diesjährigen Walder-Preises bestimmt.

Von der zuständigen Kommission Lebensraum Wild wurde **das Forstrevier Hohwacht, die Jagdgesellschaft Lauwil und die Gemeinde Lauwil mit dem Projekt Goldseileren** als Preisträger 2016 ausgewählt.

Das umfassende Vernetzungsprojekt und die engagierte Zusammenarbeit der verschiedenen Akteure zugunsten des Naturschutzes im Wald und Feld haben die Jury beeindruckt und überzeugt.

Die Preisverleihung findet am Donnerstag, den 8. September 2016 in einem noch festzulegenden Rahmen statt.

Hermann und Elisabeth Walder-Bachmann Stiftung

JAGDGESELLSCHAFT BRETZWIL

Per den 31. März 2016 wurde die alte Jagdgesellschaft Bretzwil 2008/2016 statutengemäss aufgelöst. Gleichzeitig ist per den 1. April 2016 die neue Jagdgesellschaft Bretzwil 2016/2024 gegründet worden. Nachstehend stellen wir Ihnen gerne die Pächter und Funktionäre vor:

Präsident:

Walter Wüthrich, Bretzwil / 079 328 22 03 / walterwu@bluewin.ch



Kassiererin:

Erika Alt, Bretzwil / 079 204 70 09 / erika.alt@me.com

Jagdleiter & Jagdaufseher / Korrespondierendes Mitglied:

Jean Alt, Bretzwil / 079 321 40 19 / jean.alt@me.com



Jagdaufseher:

David Affolter, Bretzwil / 079 257 04 87 / david.affolter@bluewin.ch

Mitglied:

Thomas Moser, Reigoldswil / 079 358 57 41 / thomos@gmx.ch



Mitglied:

Werner Moser, Nenzlingen / 079 786 58 35 / wemos@gmx.ch

Wenn Sie mit Wildtieren im häuslichen Bereich, zum Beispiel mit dem Fuchs, Dachs oder Marder im Garten einen unbetenen Gast haben, wenden Sie sich an unsere Jagdaufseher Jean Alt oder David Affolter. Diese werden versuchen das Problem mit Ihnen zu lösen.

Ebenfalls sind wir dankbar, wenn Sie uns kranke und auffällige Wildtiere, zum Beispiel Füchse mit Räude oder im Strassenverkehr angefahrenes Wild so rasch als möglich telefonisch melden, damit wir die nötigen Massnahmen einleiten können.

Die Jagdgesellschaft Bretzwil verkauft auch Wild aus der Bretzwiler Jagd. Die Verfügbarkeit richtet sich nach den gesetzlichen Jagdzeiten. Bestellungen und Reservationen nimmt unser Präsident Walter Wüthrich gerne entgegen.

Bei allen Hundehalterinnen und Hundehaltern, die während der Leinenpflicht (1. April bis 31. Juli) ihre Lieblinge im Wald und am Waldrand angeleint führen, möchten wir uns an dieser Stelle bestens bedanken.

Weitere Informationen rund um die Jagdgesellschaft Bretzwil finden Sie unter www.bretzwil.ch/bw/vereinsverzeichnis/detailinfo/jagdgesellschaft/index.php

Jagdgesellschaft Bretzwil

ÖLFEUERUNGSKONTROLLE IM WINTER 2015/2016

STATISTIK DER ÖLFEUERUNGSKONTROLLE IN DER GEMEINDE BRETZWIL

	Total Anlagen	in %
Bestehende Feuerungsanlagen	146	
Durch den Feuerungskontrolleur neu erfasste Anlagen	1	
Nicht messpflichtige Anlagen	9	
Total messpflichtige Anlagen	138	100 %
Messungen durch einen externen Feuerungsfachmann	7	5.07 %
Messungen durch den Feuerungskontrolleur	131	94.93 %
Beanstandete Anlagen	23	16.67 %
Beanstandungen im Einzelnen: (% bezogen auf sämtliche messpflichtigen Anlagen)		
Beanstandung wegen zu hoher Russzahl (max. 1)	4	2.90 %
Beanstandung wegen zu hohem CO-Anteil (max. 80 mg)	8	5.80 %
Beanstandung wegen zu hohem NOx-Ausstoss (max. 120 mg)	9	6.52 %
Beanstandung wegen zu hohem Abgasverlust (max. 7 %)	12	8.70 %
Nachkontrollen durchgeführt	7	
Ausstehende Nachkontrollen	0	
Stichprobenmessungen	1	
Beanstandete Stichprobenmessungen	0	
Verfügungen: (% bezogen auf sämtliche messpflichtigen Anlagen)		
Neue Sanierungsverfügungen	1	0.72 %
Bestehende Sanierungsverfügungen bis 30. September 2016	1	0.72 %
Bestehende Sanierungsverfügungen bis 30. September 2017	13	9.42 %
Bestehende Sanierungsverfügungen bis 30. September 2019	0	0.00 %
Total Sanierungsverfügungen	15	10.86 %
Total Stilllegungsverfügungen	0	

Michèl Abt, Ölfeuerungskontrolleur Bretzwil

INSTRUMENTENLANDESYSTEM ILS 33

BENUTZUNGSBEDINGUNGEN

Das Abkommen vom 10. Februar 2006 zwischen den zuständigen Aufsichtsbehörden von Frankreich (DGAC) und der Schweiz (BAZL) regelt die Benutzungsbedingungen. Es legt im Wesentlichen fest, dass die Piste 16 weiterhin als Hauptlandepiste benützt und die Piste 33 angefliegen werden soll, wenn die Rückenwindkomponente 5 Knoten übersteigt. Die Piste 16 wird bei Wind aus Sektor Nord ebenfalls nicht mehr benützt, wenn sie mit Wasser, Eis oder Schnee kontaminiert ist.

Falls die ILS 33-Landungen während eines Kalenderjahres einen Anteil von 8 % sämtlicher Instrumentenanflüge überschreiten, werden die Ursachen vertieft analysiert und den Konsultativgremien unterbreitet. Für den Fall, dass der Anteil 10 % übersteigt, nehmen die beiden Luftfahrtbehörden Konsultationen mit dem Ziel auf, Massnahmen zu treffen, um die prozentuale Nutzung der Piste 33 wieder unter die 10 %-Marke zu bringen.

STATISTIK PER DEN 31. MAI 2016

Monat	Anzahl IFR-Landungen	davon Piste 33	Prozent
Jahr 2009	30'811	2'418	7.8 %
Jahr 2010	32'111	3'198	9.96 %
Jahr 2011	28'864	1'377	4.8 %
Jahr 2012	35'780	2'648	7.4 %
Jahr 2013	36'627	2'546	7.0 %
Jahr 2014	38'261	2'477	6.5 %
Jahr 2015	38'850	3'115	8.0 %
Januar 2016	2'585	55	2.1 %
Februar 2016	2'724	208	7.6 %
März 2016	3'080	431	14.0 %
April 2016	3'246	467	14.4 %
Mai 2016	3'582	169	4.7 %
Total	15'217	1'330	8.7 %

Euroairport Basel-Mulhouse-Freiburg

GESAMTSCHULISCHER INFORMATIONSABEND

Am **Donnerstag, den 8. September 2016** findet im Saal des Gemeindezentrums um **19.30 Uhr** ein gesamtschulischer Informationsabend statt.

Zu Beginn der neuen Amtsperiode des Schulrats möchte die Schule die Gelegenheit nutzen, um sich an einem öffentlichen Informationsabend vorzustellen:

- **Organisation, Werte, Haltungen, Visionen unserer Schule**
- **Lehrpersonen**
- **Schulrat**
- **Eltern-Schulforum**

Es sind alle herzlich eingeladen! Der Anlass dauert ca. 1 Stunde. Im Anschluss wird vom Schulrat ein Apéro serviert. Wir freuen uns darauf, Sie willkommen heissen zu dürfen.

Schulleitung sowie Kindergarten- und Primarschulrat Bretzwil

VERKEHRSKONTROLLEN

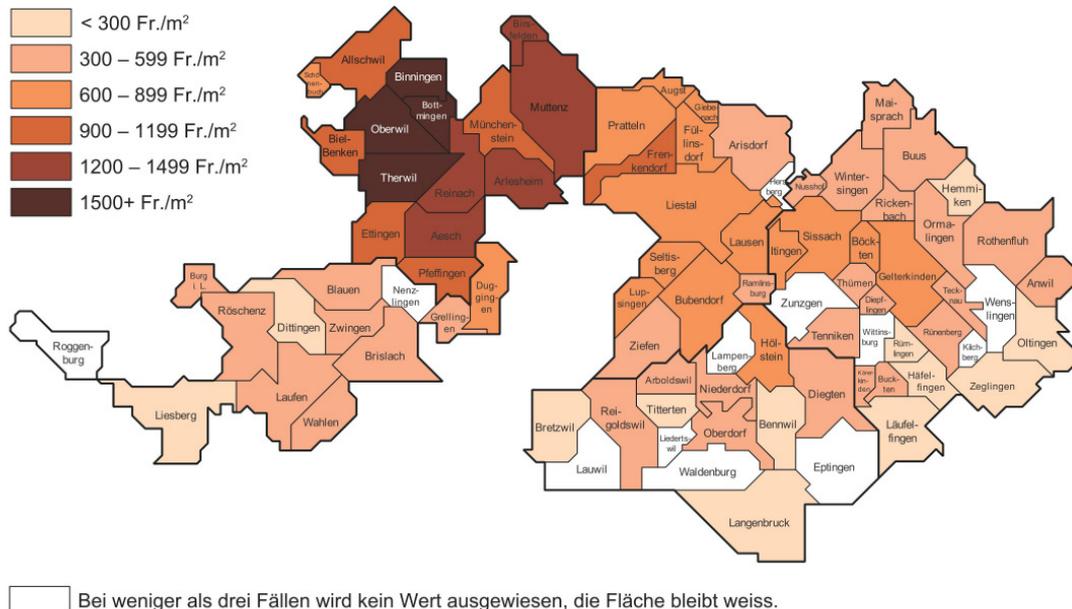
Durch die Polizei Basel-Landschaft wurden in der Gemeinde Bretzwil von März bis Mai 2016 die folgenden Verkehrskontrollen durchgeführt:

Datum:	29. März 2016	29. April 2016	6. Mai 2016
Zeit:	16.28 - 18.13	13.44 - 14.49	13.46 - 15.01
Einsatzdauer:	95 Minuten	65 Minuten	75 Minuten
Ort:	Hauptstrasse	Hauptstrasse	Hauptstrasse
Fahrtrichtung:	Nunningen	Seewen	Nunningen
Fahrzeuge:	575	164	140
Übertretungen:	67	26	15
Anteil in Prozent:	11.7 %	15.9 %	10.7 %

**Polizei Basel-Landschaft
Verkehrssicherheit**

DURCHSCHNITTSPREISE GRUNDSTÜCKSMARKT

Abb. 3: Durchschnittspreise für Wohnbauland in Fr./m² nach Gemeinde BL 2012/2015



Quelle: Bodenpreisstatistik, Statistisches Amt Basel-Landschaft

GRUNDBUCHEINTRAGUNGEN

Erteilung. Parzelle 1815: 2'004 m² mit Wochenendhaus Aletenweg 14, Strasse, Weg, Acker, Wiese, Weide, Gartenanlage "Muniloch", "Ramsteinweid". Veräusserer zu GE: Erbgemeinschaft Häring-Reinhart Ursula, bestehend aus: Häring Friedrich, Füllinsdorf; Häring Lukas, Fällanden; Häring Michael, BR-Sao Paulo; Häring Kathrin, Zunzgen; Häring Simon, Zürich und Häring Claudia, Basel, Eigentum seit 26.11.2015. Erwerber zu je 1/3: Häring Lukas, Fällanden; Häring Claudia, Basel und Häring Simon, Zürich.

Kauf. Parzelle 1424: 5'828 m², Acker, Wiese "Eich"; Parzelle 1433: 31'517 m² mit Wohn- und Landwirtschaftsgebäude Hof in der Lank 9, Kleinbaute/Nebengebäude 9a, Silo, unterirdisches Gebäude, Strasse, Weg, übrige befestigte Fläche, Acker, Wiese, Weide, geschlossener Wald "Eich", "Galm", "Lank"; Parzelle 1434: 1'680 m², Acker, Wiese "Eich"; Parzelle 1448: 3'777 m², Acker, Wiese "Ruefacher"; Parzelle 1518: 9'427 m², Acker, Wiese "Leimen". Veräusserer: Weber Heinrich, Bretzwil, Eigentum seit 24.4.1984, 5.6.1984, 16.7.1992, 18.9.2003, 19.5.2008. Erwerber: Weber Lukas, Bretzwil.

BAUGESUCHE

0078/2016. Bauherrschaft: Wüthrich Walter, Bühlweg 18, 4207 Bretzwil. Projekt: Neuer Treppenaufgang/Windfang/Autounterstand. Neuaufgabe: Geändertes Projekt, Parzelle 1249, Bühlweg 18. Projektverantwortliche Person: Gisin Architekten GmbH, Moosmatt 1, 4426 Lauwil.

BEVÖLKERUNGSSTATISTIK



Zuzüge

Hänggi-Schneider Sylvia mit Ramona	Hauptstrasse 26
Erismann Marco Bischof Nicola	Hauptstrasse 26 Hauptstrasse 41
Oosterveld Raphaela mit Cäcilia, Jana und Josephine	Bühlweg 4
Dabrowski Daniel Lang Pascal und Jasmin mit Leonie und Lia	Oberfeld 32 Sägegasse 4



Wegzüge

Marauschek Melanie-Laura	nach Allschwil
Musolli-Rizani Brahim und Nakije	nach Liesberg-Dorf
Musolli-Gashi Blerim und Herolinda mit Leandro	nach Liesberg-Dorf
Musolli Durim Heiniger Dhani mit Fischer Pan	nach Liesberg-Dorf nach Basel
Koch Andrea Costa Giovanni	nach Deutschland nach Italien



Trauungen

10. Juni 2016 **Sutter Michael und Sutter geb. Bürk Andrea** in Arlesheim.



Geburten

20. April 2016 **Musolli Leandro**, Sohn des Musolli Blerim und der Musolli geb. Gashi Herolinda, wohnhaft an der Dentschenstrasse 9.



Todesfälle

6. April 2016 **Kastner-Amez-Droz Sandra**, von Villiers NE, La Chaux-de-Fonds NE, Le Locle NE, wohnhaft gewesen an der Mühlemattstrasse 13, im 42. Altersjahr.

Bevölkerungsstand am 30. Juni 2016

775 EinwohnerInnen

MITTEILUNGEN DER GEMEINDEVERWALTUNG

Gemeindeverwaltung



Wegen Ferien des Gemeindeverwalters bleibt die Gemeindeverwaltung vom

Montag, 11. Juli 2016 bis Freitag, 15. Juli 2016

geschlossen.

Ab Montag, den 18. Juli 2016 bis Freitag, den 29. Juli 2016

wird die Gemeindeverwaltung vom aktuellen Provisorium im Mehrzweckraum im Gemeindezentrum an den neuen, respektive alten Standort an der Kirchgasse 3 gezügelt. In dieser Zeit ist damit zu rechnen, dass die ordentlichen Öffnungszeiten nicht immer gewährleistet werden können. Besten Dank für Ihr Verständnis.



Seniorenausfahrt 2016

Die diesjährige Seniorenausfahrt findet am

MITTWOCH, 31. AUGUST 2016

statt. Alle AHV-berechtigten Einwohnerinnen und Einwohner sowie deren noch nicht rentenberechtigten Ehepartner sind von der Gemeinde zu dieser ganztägigen Ausfahrt ganz herzlich eingeladen (Unkostenbeitrag Fr. 20.-- pro Person). Eine detaillierte Einladung mit Anmeldemöglichkeit folgt mit separater Post.



Ablesen der Wasseruhren

Für die Bezugsperiode vom 1. Juli 2015 bis zum 30. Juni 2016 wurden die Wasseruhren in der Zeit vom

Montag, 27. Juni 2016 bis Freitag, 1. Juli 2016

durch den Brunnenmeister David Affolter abgelesen.

Liegenschaftsbesitzer, die in dieser Woche tagsüber abwesend waren, bitten wir, den Zählerstand der Wasseruhr selbständig abzulesen und diesen **bis am Freitag, den 15. Juli 2016** der Gemeindeverwaltung bekannt zu geben.

Die Angaben über den Zählerstand der Wasseruhr werden von der Gemeinde für das Ausstellen der Rechnungen für den Wasserbezug sowie die Abwassergebühr benötigt.

Besten Dank für Ihre Mithilfe.

✂ hier abtrennen

Name/Vorname:

Strasse/Nr.:

PLZ/Ort:

Zählerstand der Wasseruhr am::

Altmetallsammlung

Von **Montag, 12. September 2016 bis Freitag, 23. September 2016** wird eine Altmetallsammlung durchgeführt. Während dieser Zeit steht eine Altmetallmulde beim **Werkhof im Gemeindezentrum**.

Nebst Altmetall können auch Haushaltgrossgeräte, wie Waschmaschinen, Tumbler, Backöfen, Geschirrwashmaschinen, Haushaltskühlgeräte, Klimageräte und Boiler mit PUR-Schaum bis 30 kg sowie sämtliche elektronischen Geräte, wie Computer, Drucker etc. auf diesem Weg entsorgt werden.

Weiterhin nicht deponiert werden dürfen: Gummi, Pneus, Glasflaschen, Steine, Holz, Boiler mit Pur-Schaum über 30 kg, Benzin- und andere Kanister.



Papier-, Karton- und Styroporsammlung

Freitag, 16. September 2016 und Samstag, 17. September 2016 auf dem Schulhausplatz.

Öffnungszeiten der Sammelstelle:

Freitag, von 16.00 bis 17.00 Uhr
Samstag, von 09.00 bis 11.00 Uhr

Abnahme des Sammelguts auf dem Schulhausplatz. Das Altpapier sowie der Karton sind gebündelt und das Styropor gebrochen abzugeben.

Der Karton ist strikt vom Papier zu trennen. Darüber hinaus gehören auch Tragtaschen, Produktesäcke, Blumenpapier, Lebensmittelverpackungen sowie beschichtetes Geschenkpapier nicht in die Altpapiersammlung.

BITTE NUTZEN SIE DIESE MÖGLICHKEIT DER PAPIERSAMMLUNG. DER ERLÖS AUS DER ABLIEFERUNG DES ALTPAPIERS KOMMT DER ABFALLRECHNUNG ZUGUTE. SIE HELFEN DAMIT MIT, DIE KOSTEN FÜR DIE KEHRRICHTSÄCKE TIEF ZU HALTEN!



HÄCKSELDIENST/GROSSHÄCKSLER

• Freitag, 30. September 2016

Das Schnittgut **Sträucher und Äste** ist an der Strasse zu deponieren, damit es problemlos aufgenommen und verarbeitet werden kann.

Die ersten 10 Minuten der Benützungszeit sind gratis. Alle weiteren 5 Minuten werden mit Fr. 8.-- berechnet und einkassiert.

Weitere Termine Häckseldienst im Jahr 2016

- Freitag, 4. November 2016

↓ **Talon bis zum 29. September 2016 auf der Gemeindeverwaltung abgeben.** ↓

✕

Ich habe Schnittgut zum häckseln:

Freitag, 30. September 2016

Name: Strasse:

Budget 2017

Wünsche und Begehren zu den Budgets 2017 der Einwohner- und Bürgergemeinde können bis am **Mittwoch, den 31. August 2016** schriftlich und begründet zuhänden des Gemeinderats eingereicht werden. Anliegen, die nach diesem Termin vorgebracht werden, können bei der Bearbeitung der Budgets nicht mehr berücksichtigt werden.



Frauenverein Bretzwil

Sommerpause beim Mittagstisch

Es würde uns sehr freuen, Sie
am 13. September 2016
wieder begrüßen zu dürfen.



Wir möchten allen Einwohnerinnen und Einwohnern von Bretzwil noch einen schönen und erholsamen Sommer wünschen und Ihnen für das uns entgegengebrachte Vertrauen von Herzen danken.

Der Vorstand

Einladung

**Es würde uns sehr freuen, Sie ab September wieder jeden
zweiten Dienstag im Monat an unserem**

Mittagstisch

begrüßen zu dürfen.

Wann: Dienstag, 13. September 2016 um 12.00 Uhr

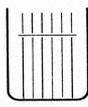
Wo: Restaurant Blume in Bretzwil

Kosten: Fr. 13.--

Die Kosten beinhalten Suppe, Mittagessen, Dessert, Mineralwasser, Tee und einen Kaffee.

Eine Anmeldung bis jeweils sonntags vor dem Durchführungstermin wäre von Vorteil.

Anmelden bei: Yvonne Mühlberg, Hagmattstrasse 10, 4207 Bretzwil, Tel. 061 941 23 42



Gemischter Chor Bretzwil

"LIEDERlich dur d'Wält"

Sonntag, 25. September 2016, 14.00 Uhr, Turnhalle Bretzwil

Der Gemischte Chor Bretzwil lädt zu einem LIEDERlichen Sonntagnachmittag ein. Bei Kaffee und Kuchen entführen wir Sie in eine Singstunde und präsentieren Gesangliches aus der Heimat und der Ferne, der Unterhaltung und der Klassik.

Sie sind alle herzlich eingeladen, mit uns auf die Reise zu gehen. Reservieren Sie sich doch diesen Sonntagnachmittag und kommen Sie an unser Konzert. Der Eintritt ist frei.

Wir freuen uns auf Sie.

Ihr Gemischter Chor Bretzwil



Turnverein Bretzwil

Samstag, 13. August 2016

20. Mixed-Beachvolleyballturnier in Bretzwil

Liebe Beachvolleyball-Fans

Die Damenvolleyballmannschaft des TV's Bretzwil führt am Samstag, 13. August 2016 sein traditionelles Beachturnier beim Schulhaus Bretzwil durch. Gerne begrüssen wir eure Mannschaft am Jubiläumsturnier.

Teilnahme: 4er Mixedmannschaften, bei Jahrgang 1998 und älter mind. 2 Frauen auf dem Spielfeld (bei 2er oder 3er Teams, mind. 1 Frau auf dem Spielfeld), Jugendliche sind willkommen! Teilnehmende sind nur für eine Mannschaft zugelassen.

Spielregeln: Regelblatt wird mit dem Spielplan zugeschickt.
Jede Verlierermannschaft stellt einen Zähler für das nächste Spiel.

Spielpläne: Werden Anfang August per Mail zugestellt und auf unserer Homepage aufgeschaltet.

Spielmodus: Abhängig von der Anzahl der Mannschaften; Gruppen- und Finalsiege oder jede gegen jede Mannschaft. Maximal 14 Mannschaften.

Versicherung: Ist Sache der Teilnehmenden!

Verpflegung: Ein Beizli-Team sorgt für Speis und Trank.

Einsatz: CHF 50.— (wird bar vor dem Turnierstart eingezogen!)

Anmeldung: Bis Mittwoch, 27. Juli 2016 mit Mannschaftsname an:
Lisä Häner, haenerannelise@gmail.com

Die Anmeldungen werden nach Eingang berücksichtigt und nach Erhalt bestätigt.



Guggenmusig Chuestallrugger

- Mitglieder gesucht -

Hast Du Interesse, jeweils ab Oktober bis zur Fasnacht bei der Guggenmusig Chuestallrugger mitzumachen?

Wenn ja, dann melde Dich bei Hans Dettwiler, Tel. 079 328 20 26. Gerne steht Hans Dettwiler auch für das Beantworten von allfälligen Fragen zur Verfügung.

Wir freuen uns auf Dich.

Guggenmusig Chuestallrugger

VEREINSANLÄSSE JULI BIS SEPTEMBER 2016

Datum	Verein	Anlass
Juli 2016		
August 2016		
13.08.2016	Turnverein Bretzwil	Beachvolleyball-Turnier
16.08.2016	Kirchgemeinde Bretzwil-Lauwil	Einschreibung Konfirmation 2017
September 2016		
03.09.2016	Turnverein Bretzwil	Vereinsanlass
13.09.2016	Frauenverein Bretzwil	Mittagstisch
15.09.2016	Verein Senioren Reigoldswil u. U.	Herbstfahrt
25.09.2016	Gemischter Chor Bretzwil	Konzert

Reklame

Hauslieferdienst während des Dorfplatzumbaus in Reigoldswil

Geschätzte Kundinnen und Kunden

Bis Ende November werden in Reigoldswil der Dorfplatz und die angrenzenden Strassen erneuert. In dieser Zeit sind die Zufahrt zu den Geschäften und das Parkieren erschwert. Deshalb bieten wir ihnen per sofort bis Ende November 2016 einen Hauslieferdienst an.

Bestellen Sie bequem per Telefon und wir liefern ihnen ihre Einkäufe an die Haustüre!

Zögern Sie nicht, rufen Sie uns an und testen Sie unseren Lieferdienst. Herzlichst:

**Drogerie
Heiniger** 
4418 Reigoldswil
Tel. 061 941 14 53

**DENNER
SATELLIT**

Familie Zindel 4418 Reigoldswil
Telefon 061 941 14 07

ELEKTRODEGEN



Ihr Ansprechpartner für:

- Neu –und Umbauten
- Industrieanlagen
- XDSL und VDSL Anschlüssen
- Business Connect, Swisscom TV und weitere Lösungen von Swisscom
- Haushaltgeräte von Electrolux und diverser Marken

Telefon

061 935 35 35

BASISINFORMATIK Müller

Ihr Fachmann für Informatik

Beratung vor Ort
Persönlich
Kompetent
Vertrauensvoll
In Ihrer Nähe

- Verkauf von Computer
- Neuinstallationen
- Datensicherung
- iPad, iPhone, iCloud
- Heimnetzwerk
- Virenschutz
- Mail / Internet
- Computer Kurse
- Multimedia

Wir verbinden & Installieren ...

Computer, Drucker, Fernseher, Apple TV, iPad, iPhone, Sound und Datensicherung ...

... was zusammen gehört

Es würde mich freuen, wenn Sie uns, den Fachmann in der Nähe berücksichtigen würden.

Kontakt:

Gaetano Müller
 061-941 19 80
 079-325 35 75

4418 Reigoldswil
www.basisinformatik.ch
info@basisinformatik.ch



Öffentlicher Vortrag

Diagnose Demenz – Wie können die alltäglichen Herausforderungen gemeistert werden?

mit Dr. Daniela Berger, Geschäftsführerin der Alzheimervereinigung beider Basel
 Montag, 5. September 2016, 18.00 Uhr, Gemeindesaal Reigoldswil

Mit dabei: Pro Senectute mit ihrem Hilfsmittelshop.

Rund 4'500 Menschen im Kanton Baselland sind von Demenz betroffen. Mehr als die Hälfte von ihnen lebt zuhause und wird von Angehörigen betreut und gepflegt. Demenz stellt für unsere Gesellschaft eine enorme Herausforderung dar – erst recht im Hinblick darauf, dass sich die Zahl der Erkrankten in den kommenden 40 Jahren verdoppeln könnte.

Was wissen wir über Demenz? Wie macht sich die Alzheimer-Erkrankung, die häufigste Demenzform, im Alltag bemerkbar? Wie wird die Diagnose gestellt und auf welchem Stand ist die Therapie heute? Dr. Daniela Berger, Geschäftsführerin der Alzheimervereinigung beider Basel, richtet ihr Augenmerk auch auf die Situation der Angehörigen. Sie zeigt auf, wie sie sich entlasten können. Gerne beantwortet sie Fragen der Teilnehmenden. Es liegen auch Informationsbroschüren zum Mitnehmen auf.

Im Anschluss an den Vortrag offeriert die Spitex Regio Liestal einen Apéro und freut sich auf einen regen Austausch mit Ihnen.

Veranstalterin: Spitex Regio Liestal, Kontaktperson: Gabriela Pless, 061 941 18 08





Starten Sie jetzt zum Aufbau eines Vermögens. Mit einem Raiffeisen Fonds-Sparplan.

Mit dem Raiffeisen Fonds-Sparplan können Sie Schritt für Schritt Ihre Sparziele erreichen. Machen Sie jetzt mehr aus Ihrem Geld.

raiffeisen.ch/fonds-sparplan

RAIFFEISEN

Wir machen den Weg frei

BASISINFORMATIK Müller

Büroservice, ein zusätzliches Angebot ...

Sie sind ein KMU oder eine Institution und schreiben abends und am Wochenende Angebote, Rechnungen und erledigen Ihre Korrespondenz?

Überlassen Sie uns Ihre Büroarbeit.

Diese Leistungen bieten wir an:

- Angebote, Rechnungen, Vorlagen erstellen
- Erfassen von Daten
- Betreuen von Kunden- oder Terminanfragen
- Mailings vorbereiten bis hin zum Versand
- Erstellen von Werbematerial
- Evaluation von Hard- und Software
- Organisationsberatung
- Ablaufoptimierung
- IT-Betreuung aus erster Hand

Vorteile des Büroservice

Sie können flexibel, stundenweise, Halb-, oder Ganztags buchen.

- Kosten nur bei Bedarf
- Kompetente Hilfe & Unterstützung

100% Diskretion, Qualität, Zuverlässigkeit und Datenschutz

Kontakt:

Gaetano Müller

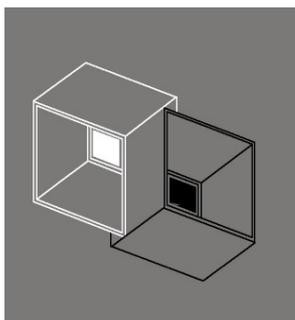
061-941 19 80

079-325 35 75

4418 Reigoldswil

www.basisinformatik.ch

info@basisinformatik.ch



Kurt Sasse

schreinerei küchenbau innenausbau

sägegasse 2 fon 061 941 20 92 info@sasse-design.ch
4207 bretzwil fax 061 941 22 70 www.sasse-design.ch



**MARTIN
MEIER**
Plattenleger

- Keramische Wand- und Bodenbeläge
- Natursteinarbeiten, Glasmosaik, Kunststein
- Reparaturservice
- Umbauten, Neubauten, Sanierungen
- Silikonfugen

Plattenleger mit eidg.
Fähigkeitsausweis

Martin Meier
 Bürenstrasse 10
 4206 Seewen SO
 Tel. 061 911 00 11
 Natel 079 259 13 62
 Fax 061 911 00 11
 martin.meier@windowslive.com


www.ch-english.ch

Englischunterricht

Crash-Kurse

Firmenkurse on Location

Business English

Einzel- & Gruppenunterricht

Diplomkurse

Konversation

Carrie Hoffmann
carrie@ch-english.ch

Tel.: 061 941 21 75
4418 Reigoldswil



HERMANN ZEHNTNER

Bestattungen
Offiz. Sargmagazin
Leichentransporte

„Seit mehr als 40 Jahren der Bestatter
Ihres Vertrauens aus Reigoldswil“

H.Zehntner
Unterbiel 33
4418 Reigoldswil
Tel: 061 941 20 10

Modellflugpiloten gesucht

Die Modellfluggruppe Nunningen besteht aus einer kleinen Gruppe geselliger Modellflugpiloten. Zusammen geniessen wir lustige und unterhaltsame Abende und Nachmittage auf unserem Modellflugplatz auf dem Sandhübel (zwischen Nunningen und Bretzwil).

Wir würden uns freuen, zusätzliche Mitglieder zu begrüßen, welche dieses wunderbare Hobby mit uns zusammen geniessen wollen. Ob Anfänger oder Fortgeschrittene, unsere Tür steht für alle offen.

Für weitere Informationen: www.mfgnunningen.ch, Tobias Stebler, Tel. 079 818 05 10, Email: stebler.tobias@icloud.com.

Prompt. Kompetent.
Zuverlässig.



ROSENMUND

Sanitär | Heizung | Lüftung | Kälte

Basel 061 690 48 48 | Liestal 061 921 91 01 | rosenmund.ch

24 Std. Pikett
061 921 46 46

SERVI-TEC

**SERVICE UND VERKAUF VON HAUSHALTAPPARATEN
FÜR KÜCHE UND WASCHRAUM.**

STARKE BERATUNG - STARKER SERVICE - STARKE MARKEN

LAUSEN | 061 923 91 21 | WWW.SERVI-TEC.CH  Klick mich!

HR Huber Metallbau GmbH

Hauptstrasse 21, 4207 Bretzwil

Garagentore ersetzen
Garagentore reparieren
Servicestelle für Garagentore
Garagentore automatisieren
Türen, Geländer
Allgemeine Schlosserarbeiten



www.hrhubermetallbau.ch

061 941 13 90

079 420 19 42

huber.metallbau@vtxmail.ch

**IHR
BODENBELAGS
FACHGESCHÄFT
IN DER REGION**

RÄUFTLIN
WOHNDECOR

4417 ZIEFEN

TEL. 061 931 17 60

www.raeuftlin-ag.ch